



**Begleitende Evaluation des
Operationellen Programms
des Landes Brandenburg für den
Europäischen Sozialfonds (ESF)
in der Förderperiode 2014-2020**

Endbericht
Evaluierung der Förderung Wissenschaft und
Forschung



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



**Institut für sozialökonomische
Strukturanalysen | Berlin
SÖSTRA GmbH**

Begleitende Evaluation des Operationellen Programms
des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozial-
fonds (ESF) in der Förderperiode 2014-2020

Endbericht
Evaluierung der Förderung Wissenschaft und Forschung

Stand: 31.05.2020

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen der Evaluierung	1
1.1 Grundstrukturen und Ziele der Richtlinie	1
1.2 Ziele der Schwerpunktevaluierung	3
1.3 Methodisches Herangehen der Evaluierung	4
1.3.1 Auswahl eines vertiefenden Untersuchungsschwerpunkts	4
1.3.2 Arbeitsschritte zur Umsetzung	4
1.3.3 Zeitrahmen	5
2. Umsetzung der Richtlinie	6
2.1 Rahmenbedingungen der Förderung und Begründung des Förderbedarfs	6
2.2 Allgemeine Programmdurchführung	6
2.3 Exkurs: Verbundprojekt „Profilgebundene WissensChecks“	13
2.3.1 Inhalte und Ziele des Verbundprojekts PWC	13
2.3.2 Umsetzung der PWC.....	14
2.4 Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze und sekundären ESF-Themen.....	18
3. Bewertung der Zielerreichung des ESF-Programms	23
3.1 Beitrag des Programms zum Erreichen der ESF-OP-Ziele	23
3.1.1 Beitrag für das Erreichen der Ziele der Investitionspriorität und des Spezifischen Ziels.....	23
3.1.2 Erreichen der Zielwerte der Ergebnis- und Outputindikatoren	25
3.2 Bewertung des Programms und dessen Verlaufs	26
4. Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen	28
4.1 Zentrale Ergebnisse.....	28
4.2 Handlungsempfehlungen.....	30
5. Literatur	32
6. Anhang	I

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1	Zentrale Zielgruppen und Inhalte der einzelnen Fördertatbestände nach der Richtlinie vom 01.08.2015	2
Abbildung 2	Ausschreibungsrunden und der jeweils betreffende Maßnahmezeitraum.....	3
Abbildung 3	Zeitstrahl der Evaluierung und des Untersuchungsgegenstands...5	
Abbildung 4	Zahl der Teilnehmenden nach Erwerbsstatus zum Maßnahmeeintritt im Fördertatbestand „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ (n=1.840).....	9
Abbildung 5	Stand des Outputindikators CO 3.....	25

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1	Zentrale Angaben des ESF-Monitorings nach Förderrunden	7
Tabelle 2	Anzahl der geförderten Personen nach Fördertatbeständen	7
Tabelle 3	Quantitative Entwicklung beim Studium ohne Abitur und Fachhochschulreife in Brandenburg (2011-2018) vom CHE	10
Tabelle 4	Anzahl der Projekte und bewilligte ESF-Mittel nach Fördertatbeständen	12
Tabelle 5	Beitrag zu ausgewählten sekundären ESF-Themen.....	21

Anhang

Anhang 1	Soziodemografische Merkmale des ESF-Monitorings	I
Anhang 2	Ausgewählte Aktivitäten innerhalb der Colleges/Kollegs	II
Anhang 3	Ausgewählte Aktivitäten zum Fördertatbestand „Studierendengewinnung“	III
Anhang 4	Ausgewählte Aktivitäten zum Fördertatbestand „Vorbereitung auf Berufseinstieg“	III

Abkürzungsverzeichnis

BTU	Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg
BbgHG	Brandenburgische Hochschulgesetz
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
CE3	Programmspezifischer Ergebnis-Indikator
CHE	Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung
CO3	Programmspezifischer Output-Indikator
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
ESF-OP	Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds
ESF-VB	Verwaltungsbehörde des ESF des Landes Brandenburg
EU	Europäische Union
EUV	Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
FH	Fachhochschule
HNEE	Hochschule für nachhaltige Entwicklung
HRK	Hochschulrektorenkonferenz
HS	Hochschule
HZB	Hochschulzugangsberechtigung
IHK	Industrie- und Handelskammer
ILB	Investitionsbank des Landes Brandenburg
ISCED	International Standard Classification of Education
MASGF	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg
MINT	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik
MWFK	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg
NC	Numerus Clausus
OSA	Online-Self-Assessment
OSZ	Oberstufenzentrum
PWC	Profilgebundene WissensChecks
SÖSTRA	Institut für Sozialökonomische Strukturanalysen GmbH
TH	Technische Hochschule
WFBB	Wirtschaftsförderung Land Brandenburg GmbH
WiFo	Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Förderung von Wissenschaft und Forschung aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 - 2020

In aller Kürze

Durch die Richtlinie zur Förderung von Wissenschaft und Forschung vom 08. Januar 2015 wurde das Ziel verfolgt, Beschäftigungschancen junger Menschen im Land Brandenburg zu verbessern und die Zahl hochqualifizierter Fachkräfte zu steigern. Hierbei reichen die Maßnahmen, die im Rahmen von vier Fördertatbeständen durchgeführt wurden, von der Studienvorbereitung über Maßnahmen der Studierendengewinnung bis hin zur Vorbereitung auf den Berufseinstieg und der Förderung der Kooperation von Hochschulen mit Unternehmen und Institutionen.

Das Ziel der Evaluierung bestand darin, ihre Implementation sowie die bisher erzielten Ergebnisse der Förderung im Rahmen einer formativen Evaluierung zu untersuchen. Im Ergebnis der Evaluierung kann festgehalten werden, dass durch die Maßnahmen dieser ESF-Förderung ein Beitrag zur Öffnung der Hochschulen des Landes und zu ihrer Durchlässigkeit geleistet wurde. Insbesondere zur Studierendengewinnung wurde ein wichtiger Beitrag geleistet, um das Potenzial an Studienberechtigten besser auszuschöpfen und ihre Studierneigung zu erhöhen. Dabei können folgende Ergebnisse herausgestellt werden:

1. Im Rahmen dieser Richtlinie wurden zwischen 2015 und 2018 insgesamt **26 Projekte** an sieben Brandenburger Hochschulen gefördert. Mit 15 Projekten fanden die meisten Maßnahmen im Fördertatbestand „Studienvorbereitung und -verlauf“ statt.
2. **58.060 Personen** wurden innerhalb des betrachteten Untersuchungszeitraums gefördert, davon 95,7 % in Kurzzeitmaßnahmen, wie individuellen Kurzberatungen oder Informationsveranstaltungen.
3. Durch vertiefende Maßnahmen sind **2.258 Teilnehmende** gefördert worden, davon 1.153 männliche und 1.105 weibliche Personen. Rund zwei Drittel der Teilnehmenden war unter 25 Jahre alt.
4. Von allen Teilnehmenden verfügten 509 Personen über Kenntnisse aus der Berufsausbildung (mit und ohne Berufsabschluss), darunter waren 69 Personen, die zum Zeitpunkt ihres Maßnahmeeintritts über keine schulische Hochschulzugangsberechtigung verfügten.
5. Im ESF-OP wurde für die beiden Fördertatbestände „Studienvorbereitung und -verlauf“ sowie „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ ein programmspezifischer Outputindikator definiert: „Teilnehmende an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung“ (CO3). Dieser Indikator weist einen Wert von 2.179 Teilnehmenden auf, was einem Anteil am Zielwert 2023¹ von 62,3 % entspricht. Dieser Zielerreichungsgrad lässt erwarten, dass der Zielwert des Outputindikators am Ende der Förderperiode erreicht werden kann.
6. Als Ergebnis der Förderung wird im ESF-OP angestrebt, dass im Rahmen des Programms „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ 60 % der Teilnehmenden nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangen (programmspezifischer **Ergebnisindikator**, CE3). Im Untersuchungszeitraum haben bisher 1.100 Teilnehmende eine Qualifikation erworben, was einem Anteil am CO3 von 50,5 % entspricht. Um die Zielwerte des Ergebnisindikators zu erreichen, sollten die Maßnahmen noch stärker als bisher auf diese Ergebnisvariable ausgerichtet werden.
7. Im Ergebnis der Evaluierung kann auch festgehalten werden, dass die **bereichsübergreifenden Grundsätze** Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung und darüber hinaus ausgewählte sekundäre ESF-Themen durch verschiedene Aktivitäten im Rahmen der Durchführung der Maßnahmen berücksichtigt wurden.

Resümierend kann eingeschätzt werden, dass mit der ESF-Förderung im Rahmen dieser Richtlinie die im ESF-OP des Landes Brandenburg definierten Ziele weitgehend erfüllt worden sind:

¹ Für den programmspezifischen Outputindikator CO3 ist für das Jahr 2023 ein Zielwert von 3.500 Teilnehmenden vorgesehen.

8. Einen wichtigen Beitrag hat die Förderung zudem in Bezug auf die Etablierung von Colleague- bzw. Kolleg-Strukturen an Brandenburger Hochschulen geleistet. Mit der Entwicklung und Implementierung von Profilgebundenen WissensChecks (PWC) wurde hochschulübergreifend ein Instrumentarium etabliert, mit dem vor allem beruflich Qualifizierte sowohl ihre Studieninteressen als auch ihre Studieneignung prüfen können.
9. Neben expliziten Angeboten zur Steigerung des Studieninteresses und zur Unterstützung junger Erwachsener im Allgemeinen sind in gewissem Maße auch beruflich Qualifizierte (ohne schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung) im Besonderen durch die Förderung erreicht worden.²
10. Geprägt wurde die Förderung u. a. durch einzelne Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Berufseinstieg nach Absolvierung einer akademischen Qualifizierung und/oder den Übergang in eine (außer-)hochschulische Berufstätigkeit.
11. Mit der Richtlinie wurde in der Prioritätsachse C „Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“ das **Spezifische Ziel 3** „Erhöhung der Offenheit und Durchlässigkeit der Hochschulen zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften“ im Rahmen der **Investitionspriorität 10ii** „Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen“ verfolgt und durch die Projekte auf unterschiedliche Art und Weise umgesetzt.³

² Vgl. Richtlinie vom 08.01.2015, Ziffern 2.1 und 2.3.

³ Vgl. ESF-OP des Landes Brandenburg (2014): 67ff.

1. Grundlagen der Evaluierung

Die inhaltliche Ausrichtung der Förderung von Wissenschaft und Forschung basiert auf der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen des Landes vom 29. Januar 2013. Hiermit wird das übergreifende Ziel verfolgt, die Innovationskraft und Leistungsfähigkeit der Brandenburger Hochschulen zu stärken. Eingebettet ist die Förderung zudem in die Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025, mit dem Ziel, dem Brandenburger Hochschulsystem ein langfristig tragfähiges Profil zu geben. Vor diesem Hintergrund wurden individuelle Hochschulverträge zwischen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) und den Hochschulen abgeschlossen. An diesen verschiedenen Punkten setzt die Förderung im Rahmen der ESF-Richtlinie „Wissenschaft und Forschung“ an.

1.1 Grundstrukturen und Ziele der Richtlinie

Die dieser Evaluierung zugrundeliegende Richtlinie „Wissenschaft und Forschung“ ist im Rahmen des ESF-OP des Landes Brandenburg in der **Prioritätsachse C**

„Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen“

zugeordnet und hier in der **Investitionspriorität 10ii**

„Verbesserung der Qualität und Effizienz von und Zugang zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen“

verankert. Konkret wird mit der Förderung das **Spezifische Ziel 3**

„Erhöhung der Offenheit und Durchlässigkeit der Hochschulen zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften“

verfolgt.

Die Umsetzung der Richtlinie „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ ist, basierend auf dem Richtlinienentwurf vom 08.01.2015 und dessen Anpassung vom 14.08.2017, in nachfolgender Abbildung 1 prägnant dargestellt.⁴

Im Kern soll das Hauptziel der Förderung durch vier Fördertatbestände realisiert werden. Hierbei ist zu erkennen, dass innerhalb dieser vier Schwerpunkte die Ansprache der Zielgruppen sowie darauf aufbauend die Maßnahmen bzw. Aktivitäten, die im Rahmen der geförderten Projekte dieses ESF-Programms verfolgt werden, variieren.

⁴ Zudem gab es eine Richtlinienänderung am 19.03.2020, mit der fokussiert Projekte der Fördertatbestände „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ sowie „Studierendengewinnung“ gefördert werden. Im Rahmen dieser Evaluierung findet diese Änderung keine Berücksichtigung.

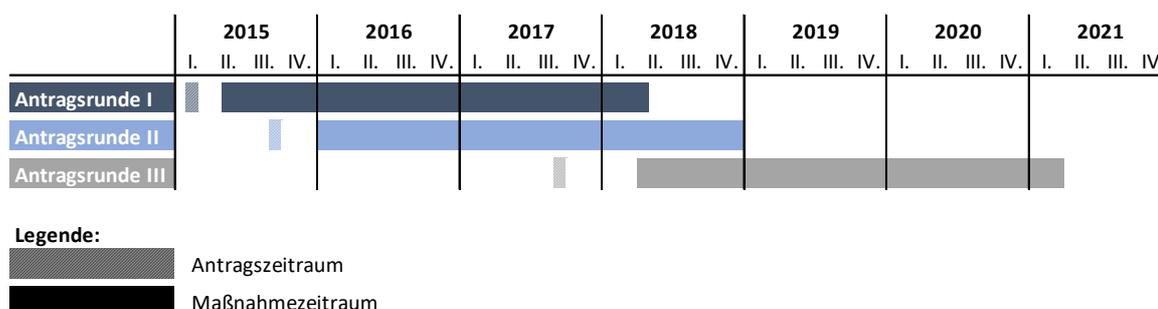
Abbildung 1 Zentrale Zielgruppen und Inhalte der einzelnen Fördertatbestände nach der Richtlinie vom 01.08.2015

	Fördertatbestand Studienvorbereitung und Studienverlauf	Fördertatbestand Vorbereitung auf den Berufseinstieg	Fördertatbestand Studierendengewinnung	Fördertatbestand Kooperation Hochschulen mit Un- ternehmen und Institutionen
Zielgruppen	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle Zielgruppen, insbesondere beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung • Hochschulpersonal 	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende • Absolventinnen/Absolventen • Promovierende 	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler • Neue Zielgruppen, bspw. beruflich Qualifizierte 	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzielle Studierende • Studierende • Potenzielle Studienabbrecher
Förderschwerpunkte	<ul style="list-style-type: none"> • Studienfachorientierung und -information • Erleichterung des Studieneinstiegs • Vermittlung von Lernkompetenzen • Vermittlung von spezifischen Kompetenzen an das Hochschulpersonal im Umgang mit heterogenen Gruppen 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Begleitung beim Übergang in Berufstätigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Verbesserung der Studierendengewinnung 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung
Förderinhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Entwicklung, Aufbau organisatorischer Strukturen und Einführungsphasen • Info-Veranstaltungen • Tests • Veranstaltungen für Einblick in Studienalltag • Auffrischen / Erlangen von Kenntnissen • Unterstützung bei Selbststudium 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Entwicklung, Aufbau organisatorischer Strukturen und Einführungsphasen • Coaching • Mentoring • Projekte zur Karriereentwicklung 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Entwicklung, Aufbau organisatorischer Strukturen und Einführungsphasen • Info-Veranstaltungen • Schnupperstudium • Präsentation Studienangebote • Präsenz an Schulen, Unternehmen, Messen • Verbundprojekte Brandenburger Hochschulen mit überregionaler Sichtbarkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Konzeptionelle Entwicklung, Aufbau organisatorischer Strukturen und Einführungsphasen • Gemeinsame Entwicklung und Erprobung neuer Lehr-, Lern- und Angebotsformen (bspw. duales Studium) • Gemeinsame Entwicklung von praktikablen Modellen zur gegenseitigen Anrechnung und Anerkennung erworbener Kompetenzen
Teilnahmebestätigung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierte Teilnahmebestätigung nach Richtlinie verpflichtend 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifizierte Teilnahmebestätigung nach Richtlinie verpflichtend 		

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Richtlinie vom 08.01.2015

Laut Richtlinie vom 08.01.2015 waren drei Antragsrunden vorgesehen, in denen Maßnahmen beantragt werden konnten. Hierbei wurden im Rahmen der Richtlinie vom 14.08.2017 Anpassungen vorgenommen. Erstmals konnten Anträge im Februar 2015 eingereicht werden. Sie umfassten einen Maßnahmezeitraum vom Mai 2015 bis April 2018. Eine zweite Antragsrunde wurde im September 2015 durchgeführt und umfasste den Maßnahmezeitraum von Januar 2016 bis Dezember 2018. Die dritte Antragsrunde fand schließlich im September 2017 statt und umfasste den Zeitraum April 2018 bis März 2021 (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2 Ausschreibungsrunden und der jeweils betreffende Maßnahmezeitraum



Quelle: Eigene Darstellung; Angaben entnommen aus der Richtlinie vom 14.08.2017

Die Bewilligung der jeweiligen Projekte erfolgte durch die ILB auf Grundlage der eingereichten Antragsunterlagen sowie des fachlichen Votums des MWFK.

1.2 Ziele der Schwerpunktevaluierung

Mit den Evaluierungen des ESF-OP Brandenburg wird im Allgemeinen das Ziel verfolgt, die Leistungen und Fortschritte einzelner Fördermaßnahmen – in Abstimmung mit den förderverantwortlichen Ressorts und Referaten – sowie darauf aufbauend die Ergebnisse der ESF-Förderung insgesamt und in ihren Prioritätsachsen zu bewerten, um den Erfolg einzelner Richtlinien beurteilen. Bis zur Halbzeitbewertung im Jahr 2019 hatten die Schwerpunktevaluierungen vor allem die Aufgabe, im Sinne einer formativen Evaluierung die Implementation der Förderansätze und die unmittelbaren Ergebnisse der Förderung zu bewerten.

Laut Bewertungsplan vom 15. November 2018 ist für das Programm „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ eine formative Evaluierung vorgesehen, die begleitende Hinweise für Verbesserungen der Programmumsetzung geben sowie die Zielstellung und -erreichung bewerten und Programmsergebnisse ermitteln soll.⁵ Zur formativen Evaluierung gehören solche Aspekte wie

- Bewertung der Programmkonzeption und ihre Verortung im Kontext der Brandenburgischen Arbeitspolitik,
- Untersuchung des bisherigen Programmverlaufs,
- Bewertung der mit Hilfe des ESF-Monitorings ermittelbaren Ergebnisse der Förderung,
- die Bewertung der bereichsübergreifenden Grundsätze des ESF Brandenburg.

Aus diesen Befunden sollen Handlungsempfehlungen abgeleitet werden, die sich auf die Optimierung der bisherigen Programmumsetzung ebenso wie auf die Ausgestaltung der Förderung in der nächsten Förderperiode beziehen.⁶

⁵ Vgl. MASGF (2018): Bewertungsplan im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020, Potsdam, S. 18.

⁶ Die konkrete methodische Ausrichtung der Evaluierung wurde sowohl mit der ESF-VB als auch dem fachlich verantwortlichen Ressort abgestimmt und in dem Untersuchungskonzept vom Februar 2018 festgehalten.

Die Evaluierung umfasst als Untersuchungszeitraum die geförderten Projekte und Teilnehmenden, die innerhalb der ersten und zweiten Antragsrunde gefördert wurden (vgl. Abbildung 2).

1.3 Methodisches Herangehen der Evaluierung

1.3.1 Auswahl eines vertiefenden Untersuchungsschwerpunkts

Die im Folgenden beschriebenen Arbeitsschritte zur Umsetzung der Schwerpunktevaluierung sind vor dem Hintergrund der Vorgaben des Bewertungsplans⁷ wie auch der inhaltlich heterogenen Förderstruktur des Programms „Förderung Wissenschaft und Forschung“ entwickelt worden. Hierbei wurde berücksichtigt, dass die meisten geförderten Personen und Teilnehmenden im Fördertatbestand „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ unterstützt wurden und hier auch der höchste Anteil der förderfähigen Gesamtausgaben eingesetzt wurde. Dieser wiederum ist inhaltlich stark geprägt durch die konzertierten Projekte der College- bzw. Kolleg-Strukturen sowie der Projekte zur Umsetzung der profilgebundenen WissensChecks (PWC).⁸

Um einen inhaltlichen Untersuchungsschwerpunkt zu setzen, wurden daher die PWC ausgewählt, die einen wesentlichen Teil der Förderung im Rahmen der ersten beiden Förderrunden abbildeten.

1.3.2 Arbeitsschritte zur Umsetzung

Das methodische Herangehen an die Schwerpunktevaluierung gliederte sich vom Grundsatz her in die folgenden vier Arbeitsschritte:

1. Mit der **Literatur- und Quellenanalyse** wurde das Ziel verfolgt, die Programm- und Projektdokumente inhaltsanalytisch auszuwerten. In diesem Zusammenhang wurden die Ergebnisse der Evaluierung der Kollegstrukturen der BTU zum Förderansatz der Collegestrukturen reflektiert.⁹ Darüber hinaus wurden Projektanträge und -konzepte der ersten und zweiten Antragsrunde basierend auf der Richtlinie vom 08.01.2015 inhaltsanalytisch ausgewertet. Zum einen wurden dabei alle bewilligten Projekte bzgl. ihrer Zielgruppenauswahl und ihrer Förderinhalte untersucht. Die Auswertung der Projektanträge und -konzept erfolgte zudem vertiefend für eine differenzierte Analyse der Implementation der „Profilgebundenen WissensChecks“ (PWC).
2. Ein weiterer Untersuchungsschritt war die **Auswertung des ESF-Monitorings** bezogen auf die erste und zweite Antragsrunde der Richtlinie vom 08.01.2015, mit der das materielle und finanzielle Mengengerüst der Förderung abgebildet wird. In diesem Zusammenhang sind auch die im ESF-OP definierten Output- und Ergebnisindikatoren hinsichtlich der Zielerreichung ausgewertet worden.
3. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Evaluierung explorative **Fachgespräche und Experteninterviews** durchgeführt, mit dem Ziel, eine fundierte Sicht auf die von den projektumsetzenden Akteuren verfolgten Ziele sowie die konkreten Formen und Methoden der Projektumsetzung entwickeln zu können. Diese Gespräche und Interviews fanden an sieben Brandenburger Hochschulen statt, an denen Projekte zur Entwicklung und Implementation „Profilgebundener WissensChecks“ durchgeführt wurden.

⁷ Vgl. MASGF (2018): Bewertungsplan im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020, Potsdam, S. 18.

⁸ So sind neun von 15 Projekten bzw. fast 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben einem dieser beiden Schwerpunkte des Fördertatbestands zuzuordnen. Bezogen auf alle geförderten Personen im ESF-Programm „Wissenschaft und Forschung“ ergab sich für die beiden benannten Schwerpunkte ein Anteil von 68,6 % - auf alle Teilnehmenden bezogen ein Anteil von 73,6 %.

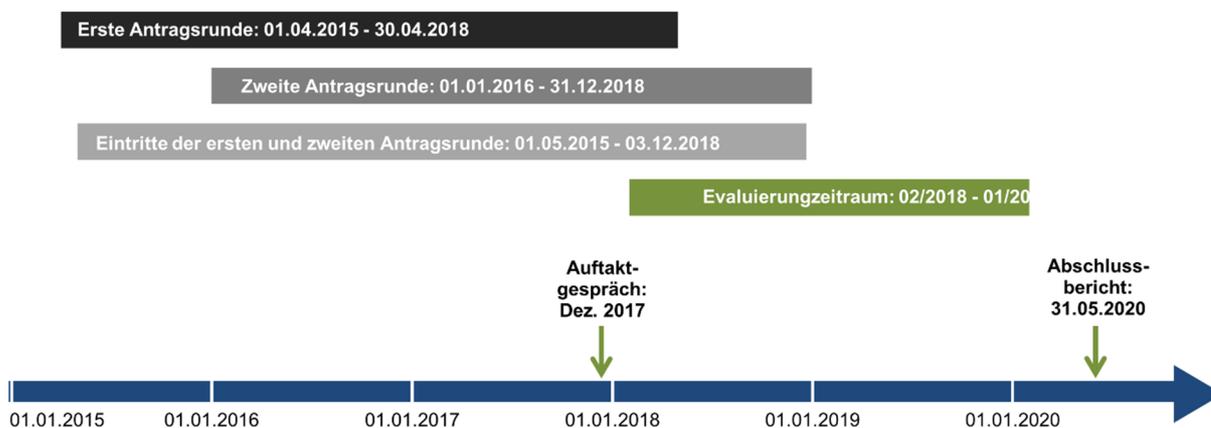
⁹ Vgl. Landtag Brandenburg, Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur (2018): Evaluation des Colleges an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg, TOP 2 der Sitzung des Ausschusses am 18. April 2018.

4. In dem vorliegenden **Abschlussbericht** sind abschließend die Befunde aus den einzelnen Evaluierungsschritten zusammenfassend dargestellt worden. Im Ergebnis gliedert sich der Bericht in die folgenden vier Kapitel: Im **ersten Kapitel** werden die Grundlagen der Evaluierung beschrieben. Dabei werden Ziele und Aufgaben dieses Förderansatzes reflektiert und das methodische Herangehen an die Evaluierung skizziert. Im **zweiten Kapitel** wird über die Programmdurchführung auf der Grundlage der Auswertung des ESF-Monitorings und der Dokumentenanalyse der Projektunterlagen berichtet. Im Weiteren wird näher auf das Verbundprojekt der „Profilgebundenen WissensChecks“ eingegangen. Zudem werden in diesem Kapitel die Ergebnisse der Analyse der ESF-Querschnittsziele zur Diskussion gestellt. Im **dritten Kapitel** ist die Bewertung der Zielerreichung und der Ergebnisse der Förderung zu finden. Hier geht es um die Einschätzung der Ergebnisse anhand der im ESF-OP definierten Output- und Ergebnisindikatoren sowie der Querschnittsziele. Im abschließenden **vierten Kapitel** werden die zentralen Befunde und Handlungsempfehlungen der Evaluierung erörtert.

1.3.3 Zeitrahmen

Die Evaluierung war nach den Vorgaben des Bewertungsplans 2018 des ESF Brandenburg bis Ende 2019 in Form einer formativen Evaluation durchzuführen. Auf Grund dessen wurden zusammen mit der ESF-VB und dem MWFK zwei Auftaktgespräche Ende 2017 und Anfang 2018 geführt, um die inhaltliche und methodische Ausrichtung der Evaluierung abzustimmen. Anschließend wurde durch das Evaluierungsteam der Wissenschaftlichen Begleitung ein Evaluierungskonzept entwickelt und mit dem Auftraggeber abgestimmt sowie im Februar 2018 finalisiert. Die Auswertung des ESF-Monitorings und der Projektdokumente sowie die Durchführung der Fachgespräche und Experteninterviews fanden schwerpunktmäßig im zweiten und dritten Quartal des Jahres 2018 statt.

Abbildung 3 Zeitstrahl der Evaluierung und des Untersuchungsgegenstands



Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der Richtlinie vom 08.01.2015, dem ESF-Monitoring bezogen auf die geförderten Maßnahmen der ersten und zweiten Förderrunde mit Stichtag 30.09.2019 (Datenstand: 01.10.2019)

2. Umsetzung der Richtlinie

Nachfolgend wird die Umsetzung des Programms „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ näher dargestellt. Hierfür wird durch die Auswertung der vorliegenden statistischen Angaben die Programmdurchführung im Allgemeinen reflektiert. Daran anschließend erfolgt mit einem Exkurs zum Verbundprojekt „Profilgebundene WissensChecks“ in Kapitel 2.3 ein näherer Einblick in die Förderung des ESF-Programms. Zuletzt wird in Kapitel 2.4 der Beitrag des Programms zu den bereichsübergreifenden Grundsätzen und sekundären ESF-Themen dargestellt.

2.1 Rahmenbedingungen der Förderung und Begründung des Förderbedarfs

Im Land Brandenburg stagniert seit rund fünf Jahren die Zahl der Studierenden: Während im Wintersemester 2013/2014 insgesamt 50.272 Studierende an den Brandenburger Hochschulen eingeschrieben waren, waren es im Wintersemester 2018/2019 insgesamt 49.551 Studierende.¹⁰

Zwischen den verschiedenen Hochschulstandorten des Landes Brandenburg sind dabei unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten: Während bspw. die Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg einen Rückgang von 10.310 Studierenden (2012) auf 7.276 Studierende (2018)¹¹ aufwies, waren an der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und der Fachhochschule Potsdam leichte Zuwächse der Studierendenzahlen zu beobachten.

Bei den Studienanfängerinnen und -anfängern im Land Brandenburg ergeben sich – separat betrachtet nach 1. Hochschulsesemester und 1. Fachsemester – folgende unterschiedliche Entwicklungen im Land Brandenburg: Bezogen auf das 1. Hochschulsesemester blieb die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger zwischen 2013 (8.280 Personen) und 2018 (8.433 Personen) fast konstant. Beim 1. Fachsemester stieg die Zahl von 14.928 Personen (2013) auf 15.390 Personen (2018) an.¹²

Diese statistischen Entwicklungen verdeutlichen – insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in strukturschwächeren Regionen – den erhöhten Bedarf an Maßnahmen, um junge Menschen für ein Studium im Land Brandenburg zu interessieren, zu gewinnen und zu halten. Dabei sollen vorhandene Bildungspotenziale besser genutzt sowie zusätzliche Zielgruppen erschlossen werden – Letzteres auch mit dem Ziel, durch neue Angebote eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen akademischer und beruflicher Bildung zu forcieren.

Diese komplexe Zielsetzung verfolgend, wurden zwischen 2015 und 2018 (basierend auf der Richtlinie vom 08.01.2015) zahlreiche Projekte mit unterschiedlicher inhaltlicher Ausrichtung im Rahmen des Programms „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ umgesetzt. Nachfolgend wird auf die konkrete Durchführung des Programms mit seinen vier Fördertatbeständen (vgl. Abbildung 1) näher eingegangen.

2.2 Allgemeine Programmdurchführung

Die Richtlinie „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ vom 08.01.2015 ist mit 25 Projekten an sieben Brandenburger Hochschulen umgesetzt worden. Insgesamt wurden vom 01.05.2015 bis 31.12.2018 im Rahmen der hier untersuchten Richtlinie 58.060 Personen erreicht (vgl. Tabelle 1).

¹⁰ Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Studierende an Hochschulen im Land Brandenburg Wintersemester 2018/2019. Teil 2: Ausführliche Ergebnisse. Endgültige Angaben, Statistischer Bericht B III 1 – j / 18, Potsdam, S. 4.

¹¹ Hierbei wurden bei den Angaben des Amtes für Statistik Berlin Brandenburg die Angaben aus dem Jahr 2012 für die HS Lausitz (mit den Standorten Cottbus und Senftenberg) und die BTU noch separat ausgegeben. Für diese Darstellung wurden die Angaben zusammengerechnet.

¹² Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Studierende an Hochschulen im Land Brandenburg Wintersemester 2018/2019. Teil 2: Ausführliche Ergebnisse. Endgültige Angaben, Statistischer Bericht B III 1 – j / 18, Potsdam, S. 7.

Tabelle 1 Zentrale Angaben des ESF-Monitorings nach Förderrunden

	Bewilligte Projekte	Geförderte Personen insgesamt	Teilnehmende
	Anzahl	Personen	
1. und 2. Antragsrunde	26	58.060	2.258

Bei diesen Werten wurden die Angaben zum Fördergegenstand „Kooperation mit Unternehmen und Institutionen“ nicht berücksichtigt.

Quelle: Eigene Darstellung, nach Angaben der ESF-Antragsstatistik mit Stichtag 31.10.2019 und des ESF-Monitorings bezogen auf die geförderten Maßnahmen der ersten und zweiten Förderrunde mit Stichtag 30.09.2019 (Datenstand: 01.10.2019).

Die Förderung erfolgte größtenteils in Form von Kurzzeitmaßnahmen

Mehr als 95 % der insgesamt geförderten Personen wurden in Form von Kurzzeitmaßnahmen¹³ erreicht, da ein wesentliches Ziel des ESF-Förderprogramms „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ darin besteht, eine breite Öffentlichkeit über Studienmöglichkeiten an Brandenburger Hochschulen zu informieren. Um dieses Ziel zu erreichen, bietet es sich an, Kurzzeitmaßnahmen wie bspw. Informationsveranstaltungen, individuelle Kurzberatungen oder auch Online- und Messeangebote umzusetzen.

Tabelle 2 Anzahl der geförderten Personen nach Fördertatbeständen

Nr	Maßnahme	geförderte Personen insgesamt	darunter: in Kurzzeitmaßnahmen	
		Personen	Personen	Prozent
1.	Studienvorbereitung und Studienverlauf	44.061	42.003	95,3
2.	Vorbereitung auf den Berufseinstieg	2.623	2.283	87,0
3.	Studierendengewinnung	10.515	10.436	99,2
4.	Kooperation mit Unternehmen und Institutionen	861	861	100,0
Gesamt		58.060	55.583	95,7

Quelle: Eigene Darstellung, nach Angaben ESF-Monitoring für Teilnehmende der ersten und zweiten Antragsrunde mit Stichtag 30.09.2019 (Datenstand: 01.10.2019)

Die meisten Personen wurden erwartungsgemäß im Fördertatbestand „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ erreicht (vgl. Tabelle 2), da hier die meisten Projekte durchgeführt wurden (insgesamt 15 Projekte¹⁴). Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die Entwicklung und Implementierung von so genannten Colleges bzw. Kollegstrukturen an verschiedenen Brandenburger Hochschulen nach dem Vorbild des Colleges der BTU gelegt, um Maßnahmen und Aktivitäten der Studienorientierung und -vorbereitung systematisch aufeinander aufzubauen und etwaige Angebotslücken zu erkennen und zu schließen.

Mit mehr als 10.500 geförderten Personen sind nahezu alle Personen im Fördertatbestand „Studierendengewinnung“ durch Kurzzeitmaßnahmen erreicht worden. Hierbei wurden vorrangig Maßnahmen für Schülerinnen und Schüler angeboten, bspw. in Form von Schülerlaboren oder

¹³ Kurzzeitmaßnahmen haben eine Dauer von weniger als 8 Stunden bzw. einem Tag. Für die hierin unterstützten Personen müssen keine Teilnehmerdaten erfasst werden („Bagatellregelung“).

¹⁴ Darunter fällt auch das in Kapitel 2.3 näher betrachtete Verbundprojekt „Profilgebundene WissensChecks“.

Ferien-Workshops zur anschaulichen Vorstellung von naturwissenschaftlich-technischen Studieninhalten.¹⁵ Zudem wurden Messen und andere Informationsveranstaltungen genutzt, um Schülerinnen und Schüler die Studienmöglichkeiten im Allgemeinen und die betreffende Hochschule im Besonderen zu veranschaulichen. Zum Teil wurden ebenso eigene Veranstaltungen organisiert. Diese wurden vielfach in Kooperation mit regionalen Akteuren (bspw. Schulen, Unternehmen, Oberstufenzentren, Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Wirtschaftsvertretern, etc.) umgesetzt. Flankiert wurden die Maßnahmen durch unterschiedliche Aktivitäten der Öffentlichkeitsarbeit sowohl in digitalen als auch in Printformaten. Somit ein wichtiger Beitrag nach den Vorgaben der Richtlinie vom 08.01.2015 durch die verschiedenen Projektträger erfüllt und die anvisierten Zielgruppen umfänglich erreicht.¹⁶

Auch im Fördertatbestand „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ wurden Personen in Form von Kurzzeitmaßnahmen erreicht. Im Vergleich zu den vorher dargestellten Fördertatbeständen fiel die Anzahl mit 2.283 Personen deutlich niedriger aus, da sich die hier durchgeführten Maßnahmen an eine quantitativ kleinere Zielgruppe der Absolventinnen und Absolventen sowie Promovierenden richteten. Sie wurden durch verschiedene Aktivitäten auf den Übergang in die Berufstätigkeit vorbereitet und begleitet: Inhaltlich fokussierten sich die Hochschulen in diesem Zusammenhang auf Maßnahmen zur Karriereentwicklungsplanung für Studienabsolventinnen und -absolventen insbesondere in Form von Fortbildungs-, Coaching-, Training- und Mentoring-Angeboten. Dabei wurde die Karriereplanung sowohl in der Wissenschaft als auch in der Wirtschaft thematisiert.¹⁷

Zusammenfassend kann positiv festgehalten werden, dass aufgrund der vorrangig durchgeführten Kurzzeitmaßnahmen im Programm, insbesondere in den Fördertatbeständen „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ sowie „Studierendengewinnung“, brandenburgweit über 50.000 Personen erreicht wurden. Mit den Maßnahmen wurden dabei nicht nur gezielt Schülerinnen und Schüler sowie Studierende erreicht, sondern auch Berufstätige über die Möglichkeiten eines Studiums informiert sowie durch onlinebasierte Projektangebote auf ein Studium inhaltlich und fachlich vorbereitet. Dahingehend wurden wichtige Ziele des Programms erfolgreich umgesetzt.

Innerhalb der Richtlinie vom 08.01.2015 wurden ebenfalls Maßnahmen durchgeführt, in denen Teilnehmende länger als einen Tag bzw. 8 Stunden (oberhalb der „Bagatellgrenze“), unterstützt wurden.¹⁸ Aufgrund der unterschiedlichen Zielrichtung werden nachfolgend Angaben der Teilnehmenden separat nach den drei Fördertatbeständen dargestellt:

Teilnehmende des Fördertatbestands Studienvorbereitung und Studienverlauf

Von den insgesamt 2.258 Teilnehmenden, die durch das ESF-Förderprogramm innerhalb der ersten und zweiten Antragsrunde vertiefend unterstützt wurden, hat mit 1.840 Teilnehmenden die Mehrheit an Maßnahmen des Fördertatbestands „Studienvorbereitung und Studienverlauf“, insbesondere die Angebote der Colleges bzw. Kollegs der Brandenburger Hochschulen, wahrgenommen.

1.081 der 1.840 Teilnehmenden (58,8 %) waren zum Zeitpunkt ihres Maßeintritts Studierende, wobei keine Aussagen über ihre Studienstufe getroffen werden können. So kann es sich bei den Studierenden um Studieneinsteiger handeln, die neu immatrikuliert wurden, aber noch keine offizielle Universitätsveranstaltung ihres Studienfachs wahrgenommen hatten. Darüber hinaus stand eine Vielzahl der geförderten Angebote Studierenden offen, die bereits über erste

¹⁵ Exemplarisch werden beispielhafte Aktivitäten in

Anhang 3 vorgestellt.

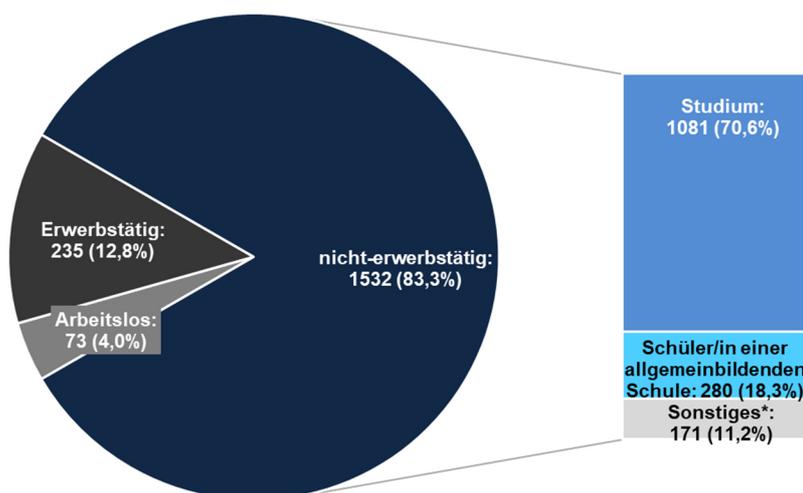
¹⁶ Vgl. Richtlinie vom 08.01.2015, Ziffer 2.3.

¹⁷ Vgl. Richtlinie vom 08.01.2015, Ziffer 2.2. Eine beispielhafte Darlegung der Aktivitäten ist in Anhang 4 dargestellt.

¹⁸ Hierbei wurden alle Teilnehmenden berücksichtigt, die zwischen dem 01.05.2015 und 31.12.2018 im Rahmen der ersten beiden Antragsrunden gefördert wurden. Teilnehmende, die über einen der Kurzzeitmaßnahmen hinausgehenden Zeitraum unterstützt werden, müssen im Rahmen des ESF-Monitorings erfasst werden.

Erfahrungen als Studenten verfügten. Zudem konnten 280 Schülerinnen und Schüler durch Maßnahmen dieses Fördertatbestands erreicht und gefördert werden. Weiterhin wurden 235 Teilnehmende erreicht, die zum Maßnahmeeintritt erwerbstätig waren. Sofern der höchste Bildungsabschluss in diese Betrachtung hinzugezogen wird, kann vermutet werden, dass es sich vielfach um studieninteressierte Erwerbstätige handelt, da über 80 % von ihnen keinen akademischen Bildungsabschluss aufweisen.

Abbildung 4 Zahl der Teilnehmenden nach Erwerbsstatus zum Maßnahmeeintritt im Fördertatbestand „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ (n=1.840)



*... Unter Sonstiges zusammengefasst sind die Erwerbsstatus „in schulischer/außerbetrieblicher Berufsausbildung“, „in Weiterbildung/Qualifizierung/Praktikum“, „Sonstige“ und „Nein“

Quelle: Eigene Darstellung, nach Angaben ESF-Monitoring für Teilnehmende der ersten und zweiten Antragsrunde mit Stichtag 30.09.2019 (Datenstand: 01.10.2019)

Im Durchschnitt waren die Teilnehmenden des Fördertatbestands „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ zum Zeitpunkt ihres Förderbeginns 22,6 Jahre alt – dabei verfügte fast jede bzw. jeder Vierte über einen Berufsabschluss. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass laut Richtlinie vom 08.01.2015 ein besonderer Fokus auf die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (HZB) in der Studieneingangsphase zu richten war.¹⁹ Diesbezüglich ist auf das Brandenburgische Hochschulgesetz Abschnitt 2, § 9 „Hochschulzugangsberechtigung; Verordnungsermächtigung“ vom 28. April 2014 hinzuweisen, nach dem es beruflich Qualifizierte ohne Hochschulzugangsberechtigung unter bestimmten Bedingungen ermöglicht wird, ein Studium an einer Brandenburger Hochschule aufzunehmen.

Allgemein kann durch die Evaluierung festgestellt werden, dass in allen Interviews mit den Hochschulen berichtet wurde, dass der Anteil der beruflich Qualifizierten bei den Studienanfängerinnen und -anfängern sehr gering ist (im unteren einstelligen Prozentbereich). Diese Wahrnehmung wird durch Angaben des Gütersloher Centrums für Hochschulentwicklung (CHE) bestätigt²⁰: So ist die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger ohne Abitur gegenüber dem Jahr 2011 rückläufig – ebenso traf diese Entwicklung auch auf die Zahl der Studierenden ohne schulisch erworbene HZB sowie die Zahl der Absolventinnen und Absolventen ohne schulische HZB zu (vgl. Tabelle 3).²¹

¹⁹ Vgl. Richtlinie vom 08.01.2015, Ziffer 2.1

²⁰ Nähere Angaben zu dieser Thematik sind unter folgendem Link einsehbar: <http://www.studieren-ohne-abitur.de/web/laender/brandenburg/> (zuletzt besucht: 23.08.2018).

²¹ Für das Land Brandenburg liegen diesbezüglich keine spezifischen Angaben vor.

Tabelle 3 Quantitative Entwicklung beim Studium ohne Abitur und Fachhochschulreife in Brandenburg (2011-2018) vom CHE

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Studienanfänger(innen) ohne schulische HZB	150	166	187	133	113	129	141	134
Studierende ohne schulische HZB	673	799	772	710	643	612	626	618
Absolvent(innen) ohne schulische HZB	132	121	164	155	133	144	103	118

Quelle: Berechnungen des CHE auf Basis von Daten des Statistischen Bundesamtes; Darstellung vom CHE²²

Die ESF-geförderten Projekte der Richtlinie vom 08.01.2015, die diese Zielgruppe in den Fokus ihrer Bemühungen setzten, bemerkten einen hohen Grad an Heterogenität der Zielgruppe und ihrer Kommunikationsgewohnheiten, die eine komplexe und zeitintensive Kommunikationsstrategie erforderlich macht. Als bedeutsam wurde durch betreffende Projektträger die Kooperation mit externen Einrichtungen (bspw. Kammern, Berufsförderungsdienst der Bundeswehr, Agentur für Arbeit, Weiterbildungsberatung der WFBB) herausgestellt, um ggf. Angebote aufeinander abzustimmen und gemeinsame Informations- und Schulungsveranstaltungen zu organisieren.

Die Schwierigkeit, diese besondere Zielgruppe zu erreichen und für eine Teilnahme und ein Studium zu gewinnen, zeigt sich auch in den statistischen Angaben des ESF-Monitorings: Insgesamt haben 418 Teilnehmende (22,7 %) des Fördertatbestands angegeben, über einen Berufsabschluss zu verfügen. Wiederum 66 Teilnehmende (3,6 %) verfügten nicht über eine schulisch erworbene HZB. Von den 1.081 Teilnehmenden, die zu Maßnahmebeginn in diesem Fördertatbestand ein Studium absolvierten, verfügten lediglich 19 Teilnehmende (1,8 %) über einen Berufsabschluss und über keine schulische HZB. Diese Angaben verdeutlichen, dass hinsichtlich des Ziels der Anteilssteigerung von Teilnehmenden mit Berufsabschluss (ohne schulische HZB) weiterhin Handlungsbedarf besteht.

Ein wesentliches Ziel der Richtlinie vom 08.01.2015 – Unterstützung von Teilnehmenden für einen erfolgreichen Studienverlauf²³ – kann auf Grund folgender Angaben positiv bewertet werden: Zum Zeitpunkt des Maßnahmeaustritts gingen 1.384 von 1.840 Teilnehmenden einem Studium nach – dies entspricht einem Anteil von 75,2 %. Zum Zeitpunkt des Maßnahmeintritts absolvierten 1.081 Teilnehmende bzw. 58,8 % aller Teilnehmenden dieses Fördertatbestands ein Studium. Somit haben insbesondere die geförderten Colleges bzw. Kollegs, zu denen vorwiegend die Teilnahmedaten vorliegen, einen positiven Beitrag für das Gewinnen und Halten von Studierenden geleistet.

Teilnehmende der Fördertatbestände „Vorbereitung in den Berufseinstieg“ und „Studierendengewinnung“

Weitere 339 Teilnehmende (15,0 %) wurden in dem Fördertatbestand „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ unterstützt. Hierbei handelte es sich vorrangig um akademische Fachkräfte und Studierende, die – basierend auf der Zielsetzung des Fördertatbestands – in Vorbereitung auf ihren Berufseinstieg und/oder ihre Karriereentwicklung unterstützt wurden. Daher war eine Vielzahl der Teilnehmenden zum Zeitpunkt des Maßnahmeintritts erwerbstätig (197 Teilnehmende

²² Weitere Informationen unter <http://www.studieren-ohne-abitur.de/web/laender/brandenburg/> (zuletzt besucht am 25.05.2020).

²³ Vgl. Richtlinie vom 08.01.2015, Ziffer 1.2

bzw. 58,1 %) oder absolvierte ein Studium (118 Teilnehmende bzw. 34,8 %). Diese Verteilung erklärt sich mit der Zielgruppenausrichtung des Fördertatbestands auf Studienabsolventinnen und -absolventen sowie Promovierende: Zwei Drittel dieser 339 Teilnehmenden verfügten über einen Master- oder Diplomabschluss bzw. eine Promotion. Somit lag auch das Durchschnittseintrittsalter mit 31,3 Jahren deutlich höher als in den beiden anderen Fördergegenständen.

Die Maßnahmen des Fördertatbestands „Studierendengewinnung“ führten aufgrund der in der Richtlinie formulierten Ziele²⁴ vorrangig Kurzzeitmaßnahmen durch. Im Rahmen eines Projektes der TH Wildau wurden 79 Teilnehmende zusätzlich zu den verschiedenen in Kurzzeitmaßnahmen geförderten Personen vertiefend betreut. Hierbei sollten vor allem beruflich Qualifizierte an Oberstufenzentren angesprochen werden und durch verschiedene Betreuungsangebote für ein Studium an der Hochschule gewonnen werden. Laut Angaben des ESF-Monitorings verfügten nur 2 der 79 Teilnehmenden über einen abgeschlossenen Berufsabschluss, somit konnte die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten bislang auf dem Weg nicht erreicht werden. Rund jede bzw. jeder zehnte Teilnehmende absolvierte nach Austritt aus der Maßnahme ein Studium – 37 Teilnehmende (46,8 %) waren weiterhin Schülerinnen bzw. Schüler an allgemeinbildenden Schulen und könnten potenziell ein Studium in naher Zukunft beginnen.

Zielgruppe der Personen aus so genannten „bildungsfernen Haushalten“

Durch die Richtlinie sollen zudem gezielt Personen für ein Studium gewonnen werden, die aus so genannten „bildungsfernen Haushalten“ kommen.²⁵

Bei der Operationalisierung des Begriffs „bildungsferne Haushalte“ wird an das einzureichende Konzept angeknüpft, wonach ein bildungsferner Haushalt dadurch charakterisiert sei, dass weder Mutter noch Vater ein Abitur besäßen. Diese Operationalisierung von bildungsfernen Haushalten wird z. B. auch von Theresa Büchler in ihrer Expertise für die Hans-Böckler-Stiftung aufgegriffen, wenn sie dort schreibt:

„Um der mitunter differenten Verwendung der verschiedenen Begrifflichkeiten entgegenzuwirken und eine möglichst werturteilsfreie Unterscheidung von bildungsnahen (Studierende aus akademischen Elternhäusern) und bildungsfernen Studierenden (Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern) zu gewährleisten, wird die terminologische Palette der diversen Ausdrücke zur Bestimmung bzw. Abgrenzung der sozialen Herkunft in der vorliegenden Expertise auf ein Minimum beschränkt.“²⁶

Im Teilnehmerdatenblatt des ESF-Monitorings wird direkt danach gefragt, ob ein Elternteil über einen akademischen Abschluss verfügt.²⁷ Mit 1.238 Personen ist die Frage von mehr als der Hälfte aller Teilnehmenden (56,8 %) beantwortet worden. Von diesem Personenkreis gaben 707 Teilnehmende (57,1 %) an, dass mindestens ein Elternteil über einen akademischen Berufsabschluss verfügt. Demgegenüber gaben 531 Teilnehmende (42,9 %) an, dass kein Elternteil über eine akademische Qualifizierung verfügte. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass mit der Förderung im Rahmen dieser Richtlinie ein ganz beachtlicher Anteil von Teilnehmenden aus bildungsfernen Haushalten – im Sinne der hier verwendeten Operationalisierung dieses Begriffs – erreicht worden ist.

²⁴ Vgl. Richtlinie vom 08.01.2015, Ziffer 2.3

²⁵ Vgl. Richtlinie vom 08.01.2015, Anlage zu Nr. 7.1 „Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung.

²⁶ Büchler (2012): 9.

²⁷ Diese Angabe wurde nur für die Fördertatbestände „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ sowie „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ erfasst. In diesen beiden Fördertatbeständen wurden insgesamt 2.179 Teilnehmende gefördert. 941 Teilnehmende machten zu diesem Sachverhalt keine Angabe – insbesondere im Fördertatbestand „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ machten nahezu alle Teilnehmenden (97,9 %) keine Angabe.

Nähere Angaben Fördertatbestand „Kooperation mit Unternehmen und Institutionen“

Der vierte im Rahmen der Richtlinie vom 08.01.2015 geförderte Tatbestand ist die „Kooperation mit Unternehmen und Institutionen“. Hierbei ging es vorrangig um Kooperationen von Hochschulen mit Unternehmen und Institutionen für eine verbesserte Durchlässigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung, bspw. in Form einer gemeinsamen Entwicklung und Erprobung neuer Lehr-, Lern- und Angebotsformen (u. a. auf dem Gebiet des dualen Studiums) sowie der gemeinsamen Entwicklung von praktikablen Modellen zur gegenseitigen Anrechnung und Anerkennung von im Beruf und im Studium erworbenen Kompetenzen.²⁸

Unter dem Titel „Präsenzstelle Uckermark“ wurde in den drei Jahren zwischen April 2015 und April 2018 in diesem Fördertatbestand ein ESF-Projekt gefördert, welches von der Hochschule für Nachhaltige Entwicklung Eberswalde als Projektträger umgesetzt wurde. Insgesamt wurden in diesem Fördertatbestand 23 Unternehmen und 861 Personen in Kurzzeitmaßnahmen unterstützt. Hierbei hatte sich das Projekt das Ziel gesetzt, eine räumliche und zeitliche Flexibilisierung und Durchlässigkeit von Hochschulbildung zu forcieren, bspw. durch die Bereitstellung von Weiterbildungsangeboten in nachgefragten betriebswirtschaftlichen Bereichen wie Kommunikation, Controlling, Personal, Finanzierung, etc. Diese Angebote richteten sich mit ihrem Blended-Learning-Format vorrangig an beruflich Qualifizierte. Des Weiteren stellten auch die Themen Studienorientierung und -motivation in der Region einen Hauptbestandteil der Projektarbeit dar – hierbei wurde die Zusammenarbeit mit Kooperationsschulen weiter ausgebaut.

Da in dem am 10. Oktober 2014 abgeschlossenen Koalitionsvertrag für diese Ziele zusätzliche Landesmittel vorgesehen waren, sind in diesem Fördertatbestand keine weiteren ESF-Projekte mehr bewilligt worden.²⁹

Finanzieller Rahmen

In der ersten und zweiten Antragsrunde des ESF-Programms Wissenschaft und Forschung sind insgesamt 26 Projekte mit ESF-Mitteln in Höhe von 10,5 Mio. Euro bewilligt worden. Die ESF-Projekte wurden von sieben Brandenburger Hochschulen umgesetzt. Mit rund 9,4 Mio. Euro wurden 90 % der ESF-Mittel zum 31.12.2019 für diese Projekte ausgezahlt.

Nicht nur die höchste Anzahl von ESF-Projekten – auch der höchste Anteil an den bewilligten ESF-Mitteln kam dem Fördertatbestand „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ zu (vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4 Anzahl der Projekte und bewilligte ESF-Mittel nach Fördertatbeständen

Nr.	Maßnahme	Geförderte Projekte	Bewilligte ESF-Mittel	Darunter ausgezahlte ESF-Mittel
		Anzahl	in Euro	in Euro
1.	Studienvorbereitung und Studienverlauf	15	7.517.385	7.141.927
2.	Vorbereitung auf den Berufseinstieg	6	1.951.846	1.388.879
3.	Studierendengewinnung	4	862.111	752.301
4.	Kooperation mit Unternehmen und Institutionen	1	150.014	130.636
Gesamt		26	10.481.356	9.413.743

Quelle: Richtlinienspezifische Antragsstatistik des ESF-Programms Wissenschaft und Forschung mit dem Datenstand 31.12.2019, selektiert für Projekte der ersten und zweiten Antragsrunde.

²⁸ Vgl. Richtlinie vom 08.01.2015, Ziffer 2.4

²⁹ Vgl. Sicher, selbstbewusst und solidarisch: Brandenburgs Aufbruch vollenden. Koalitionsvertrag zwischen der SPD Brandenburg und DIE LINKE Brandenburg für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtags vom 10. Oktober 2014.

Somit wurde, wie in der Richtlinie vom 08.01.2015 vorgesehen, auch der finanzielle Schwerpunkt des ESF-Programms auf die Erschließung neuer Zielgruppen für ein Studium sowie auf die Unterstützung von geförderten Personen bzw. Teilnehmenden für einen erfolgreichen Studienverlauf gelegt.

Zwischenfazit

Mit dem Programm „Wissenschaft und Forschung“ – basierend auf der Richtlinie vom 08.01.2015 – sind mehr als 58.000 Personen in rund zweieinhalb Jahren Förderung erreicht worden. Dabei wurden im gesamten Land Brandenburg durch sieben Hochschulen Maßnahmen zur Studiengewinnung, -vorbereitung und zum Studienverlauf erfolgreich umgesetzt. Vorrangig wurden Schülerinnen und Schüler sowie Studierende in Form von Informationsveranstaltungen, individuellen Kurzzeitberatungen und Online-Kursen angesprochen, sodass mehr als 95 % der geförderten Personen weniger als einen Tag bzw. 8 Stunden unterstützt wurden.

Über diese Kurzzeitmaßnahmen hinaus haben 2.258 Personen – vorrangig im Fördertatbestand „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ – als Teilnehmende eine wesentlich umfassendere Unterstützung aus dem ESF erhalten. Positiv ist herauszustellen, dass der Anteil der Studierenden an allen Teilnehmenden des Programms während des Förderzeitraums gestiegen ist – von 1.199 Teilnehmenden zum Maßnahmeeintritt (53,1 %) auf 1.509 Teilnehmende (66,8 %) zum Maßnahmeaustritt.

In dem Fördertatbestand „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ sind darüber hinaus 339 hochqualifizierte Teilnehmende mit akademischem Bildungsabschluss insbesondere in ihrer Karriereentwicklung begleitet worden. Durch die umgesetzten Aktivitäten³⁰ konnte somit eine Vielzahl an Absolventinnen und Absolventen an Brandenburger Hochschulen individuell bei ihrem Übergang in die Berufstätigkeit unterstützt und gefördert werden.

Das Erreichen der Zielgruppe der beruflich Qualifizierten (mit und ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung) für die Aufnahme eines Studiums wurde durch die geförderten Projekte als schwierig herausgestellt – dies wiederum wird durch die Ergebnisse des ESF-Monitorings belegt.

2.3 Exkurs: Verbundprojekt „Profilgebundene WissensChecks“

Ein wichtiges Themenfeld im Rahmen des Fördertatbestands „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ war neben den Colleges bzw. Kollegs auch die Umsetzung des Verbundprojekts „Profilgebundenen WissensChecks“ (PWC). Aufgrund ihrer vorwiegend konzeptionellen und onlinebasierten Ausrichtung lagen zum Untersuchungszeitpunkt kaum Teilnehmerdaten vor, sodass die Ergebnisse der ESF-Förderung durch eine vertiefende qualitative Untersuchung analysiert wurden: Hierbei wurden vorrangig narrative Interviews³¹ mit Projektverantwortlichen der betreffenden Hochschulen geführt sowie inhaltsanalytische Auswertungen der Projektkonzepte sowie der vorliegenden Sachberichte vorgenommen.

2.3.1 Inhalte und Ziele des Verbundprojekts PWC

Die inhaltsanalytische Auswertung der diesbezüglichen Projektunterlagen³² hat ergeben, dass die Mehrzahl der Brandenburger Hochschulen hinsichtlich des Aufbaus von Colleges bzw. Kollegs festgestellt hat, dass für das Erreichen der Zielgruppe der beruflich Qualifizierten (mit und ohne schulische HZB) zusätzliche Herausforderungen für die Studienvorbereitung bestehen³³:

³⁰ Vgl. Angaben aus Anhang 4.

³¹ Vgl. Schütze, Fritz (1977): Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien. Arbeitsberichte und Forschungsmaterialien Nr. 1 der Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie oder auch Fritz Schütze (1983): Biographieforschung und narratives Interview, In: Neue Praxis, 13(3), S. 283-293.

³² Unter dieser Fragestellung wurden sowohl die Projektkonzepte als auch die Sachberichte inhaltsanalytisch ausgewertet.

³³ Vgl. ESF-OP des Landes Brandenburg (2014): 69-70.

- Erhöhter Informations- und Beratungsbedarf
- Divergierende Wissensstände aufgrund unterschiedlicher Bildungsabschlüsse und Abschlusszeitpunkte
- Anrechnung von Kompetenzen bzw. Leistungen

Nach der Argumentation der Hochschulen sind diese Aspekte mitentscheidend für die Aufnahme oder Abwahl eines Studiums sowie einen erfolgreichen Studienverlauf bzw. -abschluss. Sie bedürfen daher einer gesonderten Berücksichtigung, die durch das Verbundprojekt PWC erfolgen sollte. In einem PWC-Projektantrag ist daher die folgende Zielsetzung formuliert worden:

*„Kernziel des Antrages „Profilgebundene WissensChecks“ ist es, Vernetzungs- und Kooperationsformen hinsichtlich einer Selbstreflexions-Offensive für Studieninteressierte mit beruflich qualifiziertem Hintergrund zu schaffen und diese im Sinne von strategischen Partnerschaften fest zu etablieren. Diese Self-Assessment-Angebote sind jeweils strukturell in das Maßnahmenportfolio der Studienvorbereitungsphasen an den jeweiligen Hochschulen implementiert und werden somit auch strategisch getragen. Die Verbundarbeit sichert gemeinsame Qualitätsstandards.“
(Projektantrag 2015: 3)*

Die im Rahmen dieses Projekts zu entwickelnden Instrumente sollten – hochschulübergreifend – zur „Reflexion der persönlichen Erfahrungen und Kompetenzen von beruflich Qualifizierten“ beitragen und Einblicke in allgemeine und themenspezifische Studienanforderungen geben (vgl. Projektantrag 2015: 4).

Im Einzelnen sollte durch die PWC der beteiligten Brandenburger Hochschulen die Entscheidungs- und Studierfähigkeit von (potenziellen) Studierenden verbessert werden – unter besonderer Berücksichtigung einer zunehmenden Heterogenität der Studierendenschaft. Damit sollte vor allem ein erleichterter Studieneinstieg erreicht werden, wie es auch in der Richtlinie vom 08.01.2015, Ziffer 2.1a vorgesehen war, in dem u. a.

- Tests zur Feststellung von Neigungen und als Grundlage für individuelle Förderpläne entwickelt und umgesetzt werden sowie
- studienrelevante Kenntnisse individuell aufgefrischt und gänzlich neu vermittelt werden.

Inwiefern und mit welchem Erfolg die Zielsetzung der PWC in den einzelnen Hochschulen Brandenburgs sowie im Verbund umgesetzt wurde, wird im nachfolgenden Abschnitt näher erläutert.

2.3.2 Umsetzung der PWC

Die gemeinsame hochschulübergreifende Implementation „Profilgebundener WissensChecks“ (PWC) wurde in den ersten beiden Antragsrunden des ESF-Programms „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ von vier Hochschulen des Landes Brandenburg umgesetzt. Darüber hinaus haben sich zwei weitere Hochschulen im Land Brandenburg als assoziierte Partner³⁴ an diesen Entwicklungsprozessen beteiligt. Eingebunden wurden alle Partner durch einen Kooperationsvertrag, der wesentliche Informationen zu Nutzungsbedingungen und Rechtskriterien beinhaltete. Nachfolgend wird die Umsetzung der PWC anhand der Kriterien hochschulübergreifender Kooperation, inhaltliche und methodische Gestaltung sowie Zielgruppenansprache erläutert.

³⁴ Durch das Programm gefördert wurden hierbei die Hochschulen Cottbus-Senftenberg, die Technische Hochschule Brandenburg, die Technische Hochschule Wildau und die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde. Die Universität Potsdam und die EUV Frankfurt (Oder) wurden nicht durch den ESF gefördert, sondern nahmen eigenfinanziert an den Abstimmungsrunden als so genannte assoziierte Partner teil.

Hochschulübergreifende Kooperation

Die PWC wurden in einer sehr engen und zugleich formalisierten Kooperation zwischen den beteiligten Brandenburger Hochschulen umgesetzt. Dies war zu Beginn nach Aussagen von Projektverantwortlichen in der dann tatsächlich praktizierten Form so nicht vorherzusehen. So fand letztendlich einmal im Quartal ein gemeinsames Treffen statt, um Ergebnisse auszutauschen und weitere Verfahrensschritte abzustimmen. Vorrangig ging es darum, unterschiedliche Erfahrungs- und Wissensstände zwischen den Projektpartnern zu eruieren sowie Erwartungen an kurz-, mittel- und langfristige Zielstellungen der PWC-Projektvorhaben abzustimmen. Auch die technische Umsetzung – bspw. die Strukturierung, Programmierung und Pflege einer gemeinsamen digitalen Datenbank – wurde zu einem zentralen Bestandteil der intensiven Abstimmungsgespräche zwischen den Hochschulen:

„Es hat sich zudem ja auch der Inhalt dieser PWCs geändert. Wollte man zuerst tatsächlich diese Online-Self-Assessments entwickeln, hat sich dann herausgestellt, dass man erstmal so eine gemeinsame Arbeitsgrundlage braucht. Das ging jetzt eigentlich die ganze Zeit darum, eine gemeinsame Datenbank von Aufgaben zu entwickeln. Das wir alle darauf zugreifen können.“ (Interview V)

In den Gesprächen mit den Projektverantwortlichen wurde auch hervorgehoben, dass sich die Hochschulen im Verlauf der Umsetzung der PWC immer weniger als Konkurrenten wahrgenommen, sondern zunehmend das gemeinsame Ziel verfolgt haben, Studieninteressierte und potenzielle Studienabbrecher zum passenden Studienfach bzw. an die passende Hochschule zu vermitteln, bevor gegebenenfalls ein genereller Studienabbruch erfolgt. Eine Hochschule betonte, dass es sich bei der Umsetzung der PWC „um einen gemeinsamen Kampf gegen die Unwissenheit“ (Interview VIII) gehandelt habe. Insofern ist durch das Verbundprojekt ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Kooperationen zwischen Brandenburger Hochschulen geleistet worden. Und dies wiegt umso schwerer, als dass – wie eingangs hervorgehoben – im Wesentlichen alle Brandenburger Hochschulen vor der beachtlichen Herausforderung stehen, die Studierendenzahlen an ihrer jeweiligen Hochschule zu steigern bzw. zumindest zu halten. Vor dem Hintergrund dieser Kontextbedingungen sind die mit diesen ESF-Projekten erreichten Vernetzungs- und damit auch Synergieeffekte zwischen den Hochschulen als sehr beachtlich einzuschätzen.

Für eine effiziente Umsetzung der PWC haben die Projektträger gemeinsam eine Datenbank entwickelt. Diese wurde – einer einheitlichen Struktur folgend – hochschulübergreifend jeweils mit Inhalten (bspw. Fragestellungen, Aufgabenbeschreibungen, Tests) der beteiligten Hochschulen befüllt. Insofern wurden hochschul- und zielgruppenspezifische Informations- und Unterstützungsangebote von den Projektträgern zur Nutzung durch alle beteiligten Hochschulen bereitgestellt:

„Dass wir alle darauf zugreifen können und zum Beispiel für Mathematik zu einem bestimmten Niveau uns die Aufgaben rausziehen können. Dass nicht jede Hochschule immer wieder neu anfängt, Aufgaben zusammenzustellen für solche Tests.“ (Interview V)

Dieses Zitat zeigt, dass neben den variierenden Zielgruppen ebenso die Problematik zugrundeliegender Niveaustufen für die PWC zwischen den Projektträgern thematisiert und diskutiert wurde.

Neben verbundinternen Kooperationen waren auch projektübergreifende Abstimmungen zwischen den PWC und den Colleges bzw. Kollegs zu erkennen. Ein Interviewpartner beschrieb die PWC folgendermaßen:

„Die im Nachgang entstandene Vorstufe zu dem College sozusagen.“ (Interview VI)

Wie im nächsten Abschnitt darzustellen sein wird, geht es bei den PWC darum, vor und während des Studienbeginns fehlende studentische Vorkenntnisse zu identifizieren und ihnen unterstützende Werkzeuge z. B. in Form von Übungsaufgaben und Tests an die Hand zu geben. Zudem

kann auf dieser Grundlage künftig an weiterführende Beratungs- und Unterstützungsangebote vermittelt werden, die im Rahmen von College/Kolleg-Strukturen angeboten werden.

Offen bleibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt, ob die bestehenden Kooperationen zwischen den PWC-Projektträgern sowie zu den Projektverantwortlichen der Colleges/Kollegs nach dem Abschluss der ESF-Projekte fortgeführt werden und ob die inhaltliche sowie technische Pflege der PWC-Datenbank auch über das Projektende hinaus fortgeführt wird.

Die inhaltliche und methodische Gestaltung der PWC variiert bei Projektträgern aufgrund unterschiedlicher Zielgruppenansprachen und Erfahrungswerte

Bei der Ansprache und Unterstützung der Zielgruppen innerhalb des PWC-Verbundprojekts war zum einen die fachliche Ausrichtung der jeweiligen Hochschule zu berücksichtigen: Während die Universität Potsdam mit den meisten Studierenden des Landes über ein vielfältiges Studienangebot in sechs Fakultäten verfügt³⁵, weisen andere Brandenburger Hochschulen ein engeres Studienportfolio auf: Die BTU ist bspw. die einzige Technische Universität des Landes. Zudem besteht hier die Besonderheit, dass sowohl universitäre als auch fachhochschulische Studienangebote vorliegen. Die EUV Frankfurt (Oder) konzentriert ihr Angebot auf Rechts-, Kultur- und Wirtschaftswissenschaften mit internationaler und europäischer Ausrichtung.

Zum anderen existieren im Land Brandenburg fachhochschulische Studienangebote der TH Wildau (konzentriert auf die Fachbereiche Ingenieur- und Naturwissenschaften sowie Wirtschaft, Informatik und Recht), der TH Brandenburg (Schwerpunkte in den Bereichen Technik und Wirtschaft sowie Informatik und Medien) sowie der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (Fokus auf Nachhaltigkeit und Naturschutz) und der FH Potsdam (insbesondere ingenieurwissenschaftliche, gestalterische und soziokulturelle Studiengänge).

Diese Divergenz und die Berücksichtigung dessen in den Inhalten und Methoden der PWC ist im Rahmen der Schwerpunktevaluierung durch die Projektverantwortlichen zusätzlich hervor gehoben worden:

„Die verschiedenen Hochschulen und Studiengänge haben auch unterschiedliche Zielgruppen und das muss man da ja auch eindeutig berücksichtigen. Deswegen kann man nicht ‚Schema F‘ über alle Institutionen und Studiengänge ziehen.“ (Interview I)

Das bezieht sich zum einen auf die inhaltliche Ausrichtung der PWC bei den Hochschulen: Während technisch-naturwissenschaftliche Hochschulen gezielt den Fokus auf die Vermittlung mathematischer bzw. naturwissenschaftlicher Kenntnisse in Form konkreter Fakten und Wissensstände fördern, besteht bei anderen Hochschulen wie bspw. der EUV Frankfurt (Oder) oder der Universität Potsdam ein größeres Interesse an der Erfassung und dem Umgang mit Studierendenverhalten hinsichtlich allgemeiner Studierneigung, -motivation und -fähigkeit.

Diese Faktoren haben auch einen erheblichen Einfluss auf die methodische Gestaltung der PWC je nach Hochschule bzw. Hochschultypus³⁶: So ist die Anzahl der Studienabbrecherinnen

³⁵ Die Fakultäten der Universität Potsdam sind die Humanwissenschaftliche Fakultät, die Juristische Fakultät, die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät, die Philosophische Fakultät, die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät sowie die Digital-Engineering-Fakultät.

³⁶ Unter Hochschultypen wird an dieser Stelle die Unterscheidung „naturwissenschaftliche / technische Hochschule“ (hier TH Brandenburg, TH Wildau, Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde und BTU) sowie „geistes-, sozial- und kulturwissenschaftlichen sowie wirtschaftswissenschaftlichen ausgerichteten Hochschulen (hier EUV Frankfurt Oder, FH Potsdam, Universität Potsdam) verstanden.

und -abbrecher in den Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und Ingenieurwissenschaften weiterhin hoch.³⁷ Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken ist aus Sicht der Projektverantwortlichen entscheidend, konkrete fachliche Wissenslücken der Studierenden vor und während des Studienbeginns zu schließen.

Die Studiengänge der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften sowie Studiengänge der Wirtschaftswissenschaften verfügen in der Regel über eine hohe Nachfrage an Studieninteressierten und -anfängerinnen bzw. -anfängern. Sie sind eher verstärkt daran interessiert, einen Erkenntnis- und Aufklärungsbeitrag über die Studiengänge durch die PWC zu geben und so die Studierfähigkeit zu testen. Dies geschieht durch multimediale Informationstools wie Kurzvideos, Statements von Alumni und Grafiken sowie Selbsteinschätzungstests mit Erwartungs- und Interessenskalen. Zudem werden den Zielgruppen Arbeitsproben und Verständnisfragen Online zur Verfügung gestellt.

Die Zielgruppenansprache richtet sich aber auch an Studieninteressierte und Studierende mit unterschiedlichem Status: Zum einen gibt es PWC für nicht-immatriulierte Studieninteressierte, die noch keine abschließende Studienwahl getroffen haben und/ oder Informationen zu Studienrahmenbedingungen benötigen. Zum anderen beziehen sich die Angebote auf immatriulierte Studieninteressierte, die noch nicht mit dem Studium begonnen haben, um fachliche Defizite schnellstmöglich aufzudecken und gezielte Unterstützungsangebote anbieten zu können. Daran anknüpfend werden fachliche Inhalte im Rahmen der College-/ Kolleg-Strukturen angeboten. Diese differenzierte Ansprache von Studieninteressierten nach dem Typus der betreffenden Hochschulen ist aus Sicht der Evaluierung sehr sinnvoll, um auch dem spezifischen Bedarf der jeweiligen Hochschule gerecht zu werden.

Die Zielgruppe der beruflich Qualifizierten ist weiterhin schwer für ein Studium zu gewinnen

Wie in Kapitel 2.2 bereits dargestellt, ist der Anteil der Studierenden mit einer beruflichen Qualifizierung (sowohl mit als auch ohne schulisch erworbener HZB) in allen Hochschulen gering – er liegt in einem niedrigen einstelligen Prozentbereich – gemessen am Anteil an allen Studienanfängern. Diese Situation wird von einem Projektverantwortlichen wie folgt eingeschätzt:

„Aber es wird, solange die Konjunktur so gut läuft wie im Moment, nicht den ganz großen Masseneffekt haben. Wenn es den hätte, wäre es ein anderes Problem [mit Blick auf den sich verschärfenden Fachkräftemangel dadurch].“ (Interview I)

Zudem haben die Hochschulen die Erfahrung gemacht, dass vielfach durch diese Zielgruppe Studienangebote nachgefragt werden, die eher im volkswirtschaftlichen als im technischen Bereich einzuordnen sind und sich auf die Ebene des Bachelor-Abschluss konzentrieren, bspw. um mittel- und langfristig ein Unternehmen erfolgreich zu leiten³⁸. Hier kann es zu der Herausforderung kommen, dass Studieninteressierte mit beruflicher Qualifizierung (ohne schulische HZB) einen erschwerten Zugang zu Hochschulangeboten haben, wenn eine hohe Nachfrage an dem Studienfach besteht. Diesbezüglich variieren die Zugangsvoraussetzungen an Hochschulen in Deutschland bzw. zwischen einzelnen Studienbereichen – bspw. durch Zulassungsprüfungen, Bewerbungsgespräche, fachspezifische Eignungstests oder Quoten für Studierende ohne Abitur.

Eine Konzentration der PWC auf beruflich Qualifizierte mit und ohne schulisch erworbene HZB ist auf Grund der Online-Bereitstellung der Angebote schwierig. Dennoch wurden ihre besonderen Bedarfe (u. a. erhöhter Informations- und Beratungsbedarf, divergierende Wissensstände

³⁷ So belegt eine Studie des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung (DZHW) aus dem Jahr 2018, dass die Studienabbruchquoten deutscher Studierender in Bachelor-Studiengängen an Hochschulen in naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen höher ausfällt als in anderen Bereichen (vgl. DZHW 2018: 7 und 10).

³⁸ Dieser Eindruck wird durch die Präsenzstelle Prignitz wie folgt bestätigt: „Die Gespräche mit Berufstätigen beziehen sich größtenteils auf das berufsbegleitende Studium Betriebswirtschaftslehre an der THB.“ (Präsenzstelle Prignitz, Sachbericht 2016: 4).

sowie Anrechnung von Kompetenzen bzw. Leistungen) in den bereitgestellten Angeboten berücksichtigt. Eine Fokussierung auf diese Zielgruppe ist eher bei den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der ESF-geförderten Colleges/Kollegs wahrzunehmen.

Zwischenfazit

Die PWC stellen bei den Projektträgern ein wichtiges und neues Instrument dar, um Studienanfängerinnen und -anfängern eine Studienorientierung zu geben, ihren Studieneinstieg zu erleichtern und ggf. fehlende Kenntnisse nachzuholen.

Die Umsetzung erfolgte ESF-mitfinanziert an insgesamt vier Hochschulen sowie an zwei weiteren Brandenburger Hochschulen, die sich als assoziierte Kooperationspartner beteiligt haben. Somit kann festgestellt werden, dass dieses Instrument landesweit implementiert wurde. Dadurch konnte eine Vielzahl heterogener Zielgruppen (bspw. Schülerinnen und Schüler, Studenten, beruflich Qualifizierte) erreicht werden.

Aufgrund der engen Kooperationsstrukturen zwischen den PWC-Verbundpartnern erfolgte sowohl eine technisch als auch inhaltlich schnelle Umsetzung der PWC in Form verschiedener vorrangig onlinebasierter Instrumente – wobei hochschulbezogene Spezifika (bspw. Studienrichtung, Anforderungsniveau der PWC, OSA-Erfahrungshintergründe) Berücksichtigung fanden.

Da die Umsetzung dieser PWC-Projekte insbesondere in Form von onlinebasierten Kurzzeitmaßnahmen erfolgte, konnte nur ein anteiliger Beitrag zu dem im ESF-OP vorgesehenen programmspezifischen Outputindikator geleistet werden. Dadurch ist wiederum die Ausstellung qualifizierter Teilnahmebestätigungen, wie sie laut Richtlinie vom 08.01.2015 in Ziffer 2.6 vorgesehen war, nur zu einem Teil erfüllt worden – was wiederum Auswirkungen auf die Zielerfüllung des programmspezifischen Ergebnisindikators CE3 hat.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der Entwicklung und Implementierung der PWC wird durch verschiedene Projektträger versucht, die Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung bspw. durch das Einbringen in die Hochschulvertragsverhandlungen über die ESF-Förderphase hinaus zu verstetigen.³⁹

2.4 Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze und sekundären ESF-Themen

Die Berücksichtigung der Querschnittsziele „Gleichstellung von Frauen und Männern“ (kurz: Gleichstellung), „Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung“ (kurz: Chancengleichheit) sowie „Ökologische Nachhaltigkeit“ (kurz: Nachhaltigkeit) ist im ESF-Programm auf verschiedenen Wegen berücksichtigt worden. Um diese zu identifizieren, wurden in der Evaluierung Vorgaben untersucht sowie die Umsetzung der Querschnittsziele in Projektkonzepten und Sachberichten sowie im Rahmen von Gesprächen mit Expertinnen und Experten näher analysiert. Diesbezüglich wurde geprüft, ob und in welcher Form auf die einzelnen Querschnittsziele eingegangen wurde. Das Ergebnis dieser Untersuchung wird im Folgenden kurz dargestellt.

Zunächst wurde im Rahmen dieser Evaluierung festgestellt, dass eine formale Verankerung der bereichsübergreifenden Grundsätze allgemein vorliegt: Die drei Querschnittsziele haben Eingang in die Richtlinie vom 08.01.2015 gefunden. Bereits im Abschnitt „Zweck und Rechtsgrundlagen“⁴⁰ wird auf die bereichsübergreifenden Grundsätze Bezug genommen. Neben der Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips bei Planung, Durchführung und Begleitung der geförderten Maßnahmen ist auch die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie

³⁹ Dieses Ziel ist laut Richtlinie vom 08.01.2015, Ziffer 2.5 vorgesehen.

⁴⁰ Vgl. Richtlinie vom 08.01.2018, Ziffern 1.3 bis 1.5.

mit zu berücksichtigen. Des Weiteren ist nach Vorgabe der Richtlinie der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Hinblick auf Geschlecht, Ethnie, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung einzuhalten. Hierbei sind entsprechende Maßnahmen zur Förderung der bereichsübergreifenden Grundsätze im Förderantrag durch die Projektträger darzustellen – diese Darstellung wird anteilig in das Projekt- bzw. Konzeptauswahlverfahren des ESF-Programms einbezogen.⁴¹

Gleichstellung von Frauen und Männern

Konkret wurden in den Projektanträgen Maßnahmen benannt, um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern: So sollte bspw. zur Steigerung der Anzahl von Studentinnen in naturwissenschaftlichen bzw. technischen Studiengängen eine Analyse durchgeführt werden, um konkrete Hemmschwellen von Schülerinnen bzgl. der Aufnahme eines solchen Studienfachbereichs zu beschreiben. Auch die Umsetzung von Schülerlaboren explizit für junge Schülerinnen wurde als Maßnahme hervorgehoben.

In weiteren Projekten wurden Studentinnen, Absolventinnen und weibliche Promovierende als zentrale Zielgruppen angesprochen, um ihren Einstieg in die Berufswelt und ihre Karriereentwicklung zu unterstützen, bspw. in Form von Mentoring- und Coachingprogrammen für Nachwuchswissenschaftlerinnen im Rahmen des Fördertatbestands „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“.

Von besonderer Bedeutung waren laut Richtlinie vom 08.01.2015 auch Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Im Rahmen dessen gab eine Vielzahl der Projekte in ihren Projektanträgen an, bei der zeitlichen Durchführung ihrer Maßnahmen auf die besonderen Bedarfe von Familien Rücksicht zu nehmen. Dies erfolgte u. a. durch Maßnahmenangebote am späten Nachmittag sowie die Bereitstellung von Kinderbetreuungsangeboten.

Diese Angebote wurden, über alle Fördergegenstände des ESF-Programms „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ hinweg betrachtet, von Frauen gut angenommen: Ihr Anteil an allen geförderten Personen betrug 49,7 %.⁴²

Insgesamt wird deutlich, dass die Projektträger verschiedene Ansätze zur Förderung der Gleichstellung vorgesehen und umgesetzt haben und somit einen wichtigen Beitrag zu diesem bereichsübergreifenden Grundsatz leisteten.

Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Der bereichsübergreifende Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung war nach Nr. 1.4 der Richtlinie vom 08.01.2015 durchgängig zu berücksichtigen. Die inhaltsanalytischen Auswertung der Projektdokumente sowie die Gespräche mit den Programmverantwortlichen konnten dies bestätigen.

⁴¹ Vgl. Richtlinie vom 08.01.2015, Anlage zu Nummer 7. 1. der Richtlinie

⁴² Angaben ESF-Monitoring für Teilnehmende der ersten und zweiten Antragsrunde mit Stichtag 30.09.2019 (Datenstand: 01.10.2019)

Darüber hinaus sind die Hochschulen im Land Brandenburg verpflichtet, Themen der Diversität und Inklusion in ihren hochschulpolitischen Alltag zu integrieren⁴³, weil sie diese bspw. in ihren Qualitätsmanagementsystemen oder für den Erwerb von Zertifikaten⁴⁴ berücksichtigen müssen.

Einzelne Projekte des ESF-Programms leisteten darüber hinaus einen aktiven Beitrag, um insbesondere die Chancengleichheit einzelner Personengruppen bei der Studienaufnahme zu fördern: So wurde bspw. bei der Projektdurchführung von Schülerlaboren festgestellt, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus Nicht-Akademischen-Haushalten doppelt so hoch war wie der Anteil dieser bei den Studienanfängerinnen bzw. -anfängern. Daher sollte zukünftig verstärkt das Ziel verfolgt werden, gemeinsam mit anderen Angeboten der Studienorientierung und -beratung, weiterführende Informationsveranstaltungen für diese Zielgruppe anzubieten.

Weiterhin wurde durch einzelne Projekte des ESF-Programms der Fokus auf Studierende mit Behinderung während ihres Studieneinstiegs und -verlaufs gelegt⁴⁵. Ein Beispiel ist das Projekt „Eine Universität für alle - Studium mit gesundheitlicher Beeinträchtigung - Mit Erfolg studieren“ der Universität Potsdam im Fördertatbestand Studienvorbereitung und -verlauf, mit dem laut eigenen Projektverständnis politische Zielsetzungen von Chancengleichheit (vgl. die 2009 in Kraft getretene Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung der Vereinten Nationen) praktisch umgesetzt werden. Das hierin enthaltene Angebot unterstützt nicht nur die betreffende Zielgruppe, sondern auch Lehrende und andere Studierende hinsichtlich Informations- und Fortbildungsmaßnahmen zu diesem Thema.

Insgesamt wurden durch das Programm „Wissenschaft und Forschung“ 46 Teilnehmende mit Behinderung erreicht, was einem niedrigen Anteil von 2,0 % an allen Teilnehmenden entspricht.⁴⁶ Nach Ergebnissen der 21. Sozialerhebung zum Thema „Gesundheitliche Beeinträchtigung und Studierenschwernis“ war im Jahr 2016 rund 11 % aller Studierenden in Deutschland ihr Studium durch langfristige körperliche, seelische oder Sinnesbeeinträchtigungen erschwert.⁴⁷

Zudem wurden durch verschiedene Maßnahmen des ESF-Programms internationale Studierende bzw. Studierende mit Migrationshintergrund aktiv unterstützt, bspw. wurden Sprachtandems im Internet zur Verbesserung der Integration internationaler und deutscher Studierender sowie Geflüchteter entwickelt. Ein anderes Projekt setzte sich mit den Bedarfen Brandenburger Unternehmen bei der Einstellung internationaler Absolventinnen und Absolventen auseinander. Insgesamt gaben 308 Teilnehmende an, über einen Migrationshintergrund zu verfügen. Dies entspricht einem Anteil an allen Teilnehmenden von 13,6 %.⁴⁸ Somit konnte eine Vielzahl an Personen mit Migrationshintergrund insbesondere im Bereich der Studienvorbereitung und des Studienverlaufs erreicht werden.

Ein wichtiger Aspekt, neben dem Erreichen konkreter Zielgruppen, war auch im Rahmen des ESF-Programms die Lehrkompetenz an Hochschulen hinsichtlich Diversität bzw. Heterogenität: Hierbei lag der Fokus bei drei Projekten auf der Vermittlung von spezifischen Kompetenzen an

⁴³ An dieser Stelle wird auf das Brandenburgische Hochschulgesetz (BbgHG) vom 05.06.2019 verwiesen, in dem in verschiedenen Abschnitten Vorgaben zur Wahrung der Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung enthalten sind, bspw. § 68 „Zentrale und dezentrale Gleichstellungsbeauftragte“, § 69 „Beauftragte oder Beauftragter für die Belange von Hochschulmitgliedern mit Behinderungen“. Zudem wird auf den Abschnitt „Teil II, Ressortbericht des MWFK zum 7. Landesgleichstellungsbericht gemäß § 7 Abs. 7 BbgHG“ des MASGF aus dem Jahr 2019 verwiesen (S. 112ff).

⁴⁴ Beispielhafte Zertifikate sind u. a. TOTAL E-QUALITY sowie Code of Conduct.

⁴⁵ Das Thema Inklusion wird im Rahmen dieser Evaluierung mit in diese Betrachtung aufgenommen.

⁴⁶ Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Angabe. Insgesamt lagen von 2.047 Teilnehmenden Angaben zu diesem Sachverhalt vor. Nähere Angaben sind in Anhang 1 dargelegt.

⁴⁷ Nähere Angaben zum Bundesland Brandenburg liegen nicht vor. Weiterführende Informationen unter: <https://www.studentenwerke.de/de/content/studieren-mit-behinderungen-zahlen-und-fakten> (zuletzt besucht: 25.05.2020) sowie unter Kapitel 3.5 des Hauptberichts der 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks, S. 36

⁴⁸ Auch hierbei handelt es sich um eine freiwillige Angabe. Insgesamt lagen von 1.982 Teilnehmenden Angaben zu diesem Sachverhalt vor. Nähere Angaben sind in Anhang 1 dargelegt.

das Hochschulpersonal im Umgang mit Heterogenität in Lehre und Studium, um damit die Voraussetzungen für eine höhere Durchlässigkeit und für die Öffnung von Hochschulen zu schaffen.

Der bereichsübergreifende Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung fand in allen Projekten des ESF-Programms Berücksichtigung und wurde darüber hinaus zum Teil zielgerichtet durch einzelne Projekte gefördert.

Ökologische Nachhaltigkeit

Laut Ziffer 1.5 der Richtlinie vom 08.01.2015 war das Prinzip der ökologischen nachhaltigen Entwicklung bereits in den Förderanträgen darzustellen. Dieses fand in den vorliegenden Projektdokumenten in unterschiedlicher Form Berücksichtigung – u. a. davon abhängig, inwiefern eine Hochschule das Prinzip der nachhaltigen Entwicklung bereits in ihren Hochschulstrukturen verankert hat. Hervorzuheben ist hier insbesondere die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, der das Thema der ökologischen Nachhaltigkeit durch ihren Namen und ihre Studienausrichtung inhärent ist. Aber auch andere Brandenburger Hochschulen haben sich konkret dem Thema der ökologischen Nachhaltigkeit bspw. durch die Vorgabe von Umweltleitlinien angenommen.

Innerhalb dieses ESF-Programms wurde durch verschiedene Projekte darüber hinaus ein aktiver Beitrag zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung geleistet, wie folgende zwei Beispiele stellvertretend darstellen:

„Das vorliegende Projekt steht der ökologischen Nachhaltigkeit nicht entgegen. Gerade durch die frühzeitige Beschäftigung mit verschiedenen naturwissenschaftlichen Themen soll sowohl der Umweltbezug von Technik hergestellt werden als auch junge Menschen stimuliert werden im Umweltbereich Berufschancen zu erkennen.“ (Projektkonzept 1, 2015: 4)

„Die digitale Natur des Projekts regt Teilnehmer/innen dazu an, bewusster und ressourcenschonend mit physischen Materialien umzugehen. Dabei achtet die Projektleitung auf Wiederverwendbarkeit, sparsames Verwenden von Papier und die Verwendung von Recyclingmaterial bei der Entwicklung von Anschauungsobjekten. Ferner wird auf Energieeffizienz in Hinblick auf Strom und Wärme geachtet und das Einsparen unnötiger Fahrten durch Online-Konferenzen ist ebenso ein Aspekt der ökologischen Dimension.“ (Projektkonzept 18, 2015: 12)

Sekundäre ESF-Themen

Das ESF-Programm „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ leistet ebenfalls einen Beitrag zu den sekundären ESF-Themen.⁴⁹

Nach den Angaben des ESF-Monitorings kann festgehalten werden, dass alle Projekte der ersten und zweiten Antragsrunde einen Beitrag zur Dimension „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“ geleistet haben. Vier Projekte mit bewilligten ESF-Mitteln in Höhe von rund 0,8 Mio. Euro haben danach auch einen Beitrag zur Dimension „Nichtdiskriminierung“ geleistet – zwei weitere Projekte mit bewilligten ESF-Mitteln in Höhe von rund 1,1 Mio. Euro förderten explizit die Dimension „Gleichstellung von Männern und Frauen“ (vgl. Tabelle 5).

Tabelle 5 Beitrag zu ausgewählten sekundären ESF-Themen

Nr.	Maßnahme	Dimension „Stärkung von Forschung, technologischer“	Dimension „Nichtdiskriminierung“	Dimension „Gleichstellung von Frauen und Männern“
-----	----------	---	----------------------------------	---

⁴⁹ Vgl. VO (EU) 215/2014 vom 07.03.2014, Art. 1 Nr. 3 sowie Tab. 6 von Anhang 1.

		Entwicklung und Innovation“		
		Zahl der Projekte		
1.	Studienvorbereitung und Studienverlauf	15	2	0
2.	Vorbereitung auf den Berufseinstieg	6	0	2
3.	Studierendengewinnung	4	2	0
4.	Kooperation mit Unternehmen und Institutionen	1	0	0
Gesamt		26	4	2

Nr.	Maßnahme	Dimension „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“	Dimension „Nichtdiskriminierung“	Dimension „Gleichstellung von Frauen und Männern“
		Bewilligte ESF-Mittel in Euro		
1.	Studienvorbereitung und Studienverlauf	7.517.385	445.594	0
2.	Vorbereitung auf den Berufseinstieg	1.951.846	0	1.115.511
3.	Studierendengewinnung	862.111	349.040	0
4.	Kooperation mit Unternehmen und Institutionen	150.014	0	0
Gesamt		10.481.356	794.634	1.115.511

Quelle: Richtlinien-spezifischen Antragsstatistik des ESF-Programms Wissenschaft und Forschung mit dem Datenstand 31.12.2019, selektiert für Projekte der ersten und zweiten Antragsrunde.

Zwischenfazit

Resümierend kann zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze in diesem ESF-Programm festgehalten werden, dass diese grundsätzlich in der Richtlinie vom 08.01.2015 verankert wurden. Zudem sind die Maßnahmen zur Förderung von Gleichstellung und Chancengleichheit explizit als Bewertungskriterium der Projektauswahlverfahren in die dazugehörige Anlage der Richtlinie aufgenommen wurden. Eine Vielzahl an Themen, die durch die Berücksichtigung der Querschnittziele befördert werden, wird bereits durch implementierte Strukturen in den Brandenburger Hochschulen umgesetzt (bspw. Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Form von Akkreditierungsverfahren; Erstellung und Umsetzung von Gleichstellungs-/ Antidiskriminierungskonzepten; Umweltrichtlinien) und findet hierdurch ebenso Eingang in die ESF-geförderten Maßnahmen.

Darüber hinaus haben die Projekte, die durch dieses ESF-Programm gefördert wurden, einen zusätzlichen Beitrag zur Umsetzung der bereichsübergreifenden Grundsätze und der sekundären ESF-Themen nach den Vorgaben der Richtlinie geleistet.

3. Bewertung der Zielerreichung des ESF-Programms

Mit der ESF-Förderung „Wissenschaft und Forschung“ wurde primär das Ziel verfolgt, die Beschäftigungschancen der Menschen im Land Brandenburg zu verbessern, indem neue Zielgruppen für ein Studium erschlossen werden sowie Studierenden einen erfolgreichen Studienverlauf bis hin zum Erreichen eines akademischen Abschlusses zu ermöglichen. Hierbei stand neben der Sicherung und Steigerung hochqualifizierter Fach- und Führungskräfte ebenso die Offenheit und Durchlässigkeit Brandenburger Hochschulen im Fokus.

Im nachfolgenden Kapitel werden die zuvor dargestellten Angaben zur Umsetzung der Richtlinie vom 08.01.2015 zusammengefasst und darauf aufbauend der Beitrag zum Erreichen der ESF-OP-Ziele näher untersucht. Insbesondere wird der Beitrag zur Prioritätsachse C und für die Investitionspriorität 10ii bzw. für das Spezifische Ziel CSZ3, welche der Richtlinie zugrunde liegen, bewertet. Anschließend wird näher auf den Stand der Angaben zum Ergebnisindikator CE3 sowie den Outputindikator CO3 eingegangen.

Zuletzt wird in diesem Kapitel eine abschließende Bewertung des ESF-Programms sowie dessen Verlaufs vorgenommen bevor in Kapitel 4 die zentralen Ergebnisse und daraus abgeleitet die Handlungsempfehlungen zur Diskussion gestellt werden.

3.1 Beitrag des Programms zum Erreichen der ESF-OP-Ziele

3.1.1 Beitrag für das Erreichen der Ziele der Investitionspriorität und des Spezifischen Ziels

Das ESF-Programm „Wissenschaft und Forschung“ ist im ESF-OP der **Investitionspriorität 10ii**

„Verbesserung der Qualität, der Effizienz und des Zugangs zu Hochschulen und gleichwertigen Einrichtungen zwecks Steigerung der Zahl der Studierenden und der Abschlussquoten, insbesondere für benachteiligte Gruppen“

zugeordnet worden. Es ist die einzige Investitionspriorität im Brandenburger ESF-OP, in der nur ein Programm seinen Beitrag zum Erreichen der Ziele der Investitionspriorität leistet.⁵⁰

In der Berichtslegung ist bereits an mehreren Stellen die Bedeutung der geförderten Maßnahmen zur Steigerung des Studieninteresses verdeutlicht worden. Dadurch haben sie einen Beitrag zur Erhöhung der Studierendenanzahlen sowie zur Reduzierung von Studienabbrüchen durch umfangreiche und aufeinander abgestimmte Orientierungs- und Vorbereitungsangebote geleistet.

Ein besonderes Augenmerk haben die teilnehmenden Brandenburger Hochschulen dabei auf einzelne, zum Teil benachteiligte Personengruppen gerichtet. Dies erfolgte sowohl durch explizit ausgerichtete Projekte (bspw. zum Thema Inklusion, Beruflich Qualifizierte, Frauen) als auch durch Maßnahmen im Rahmen allgemeiner gefasster Projekte (bspw. Informationsveranstaltung für Eltern mit nichtakademischem Hintergrund, Sprachtandem-Angebot für international Studierende).

Diesem ESF-Programm liegt das **Spezifische Ziel CSZ 3**

„Erhöhung der Offenheit und Durchlässigkeit der Hochschulen zur Sicherung des Bedarfs an hochqualifizierten Fachkräften“

⁵⁰ Vgl. ESF-OP des Landes Brandenburg (2014): 67ff.

zugrunde. Wie bei der Investitionspriorität leistet nur dieses ESF-Programm einen Beitrag zu diesem spezifischen Ziel. Für dessen Bewertung hat das Evaluierungsteam vorrangig die Förderung von Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung verstanden (Kopenhagen-Prozess)⁵¹. Diesem Ziel wurde in folgender Form entsprochen: Durch die Projekte in den einzelnen Fördertatbeständen, insbesondere den Colleges/Kollegs und den PWC, ist ein wichtiger Beitrag geleistet worden, um Informationen und Unterstützungsangebote für verschiedene Zielgruppen frei zugänglich bereitzustellen und damit die Offenheit und Transparenz von Hochschulen zu verbessern.

Die Erhöhung der Offenheit und Durchlässigkeit für beruflich Qualifizierte ist in den Projektangeboten insofern entsprochen worden, als dass

- neue Online-Angebote (mit vielfältigen Informationen) zeitlich ungebunden zugänglich sind,
- neue Beratungsleistungen modellhaft ausprobiert werden, um die Zielgruppe zu erreichen (bspw. mobile Beratung am Arbeitsplatz),
- zusätzliche Veranstaltungen zuweilen als Abend- oder Wochenendangebote angeboten werden,
- die Hochschulen ihr Beratungsangebot mit auf diese Zielgruppe ausrichten (bspw. Zugangsvoraussetzungen, Fragen zur Finanzierung, Rahmenbedingungen) sowie
- die Hochschulen die individuellen Bildungswege und Bedarfe der Zielgruppe in ihrem Studienangebot berücksichtigen (bspw. durch die Entwicklung von Teilzeit- und Online-Studiengängen, Nachqualifizierungen in Kursangeboten der Colleges).

Hierbei nahmen nicht nur Projekte des Fördertatbestands „Studienvorbereitung und -verlauf“ einen wichtigen Stellenwert ein, sondern auch Projekte des Fördertatbestands „Studierendengewinnung“.

Der Förderung für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II bzw. der Oberstufenzentren wurde insofern entsprochen, dass mehrere Projekte der Richtlinie (ebenfalls den beiden gerade erwähnten Fördertatbeständen zugehörig) sich auf die Berufs- und Studienorientierung fokussiert haben, um u. a. neue Zielgruppen (wie bspw. Schülerinnen und Schüler aus bildungsfernen Haushalten) zu gewinnen.

Explizit haben sich Projekte im Fördertatbestand „Studienvorbereitung und -verlauf“ zudem auf heterogenitätsfördernde Aspekte fokussiert, die die Durchlässigkeit an Hochschulen insbesondere in der Lehr- und Studienkultur gefördert haben.

Ein weiterer, zu berücksichtigender Faktor ist in diesem Zusammenhang die Förderung wissenschaftlicher Karrieren insbesondere im Rahmen des Fördertatbestands „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“: Dahingehend sind u. a. Mentoring- und Coachingprogramme für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler zu nennen. Ein weiteres Projekt in diesem Zusammenhang widmete sich dem Ausbau von Qualifizierungs- und Unterstützungsangeboten für internationale Studierende.

Abschließend ist in diesem Kontext die projektübergreifend enge Zusammenarbeit der Hochschulen hinsichtlich des Ziels neue Zielgruppen zu erschließen, hervorzuheben. Regelmäßige Treffen sowie der Austausch an Erfahrungen und Informationen sowie Materialien insbesondere im Rahmen der PWC als auch der Colleges/Kollegs sind bemerkenswert. Hierdurch wird ein wichtiger Beitrag zu der Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen und ihrer Studieninteressierten / Studierenden geleistet.

⁵¹ In dem von der HRK veröffentlichten Dokument „Durchlässigkeit“ aus dem Jahr 2016 wird eine Unterscheidung zwischen Bologna-Prozess (Durchlässigkeit und Transparenz zwischen und innerhalb nationaler Systeme) als auch dem Kopenhagen-Prozess (Durchlässigkeit und Transparenz zwischen beruflicher Bildung und Hochschule) vorgenommen. Im Rahmen dieser Evaluierung wird vorrangig auf den zweiten Prozess Bezug genommen. (Quelle: https://www.hrk.de/fileadmin/_migrated/content_uploads/nexus-Broschuere-Durchlaessigkeit.pdf; zuletzt besucht am 29.08.2018).

3.1.2 Erreichen der Zielwerte der Ergebnis- und Outputindikatoren

Mit dem ESF-Förderprogramm Wissenschaft und Forschung wird der Ergebnisindikator CE3 „Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangt haben“ verfolgt. Im ESF-OP wurde vorgegeben, dass bis zum Jahr 2023 ein Zielwert von 60 % erreicht werden soll.⁵² Grundlage für diesen Zielwert von 60 % ist der Outputindikator CO3 mit dem „Teilnehmende an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung (ohne Hochschulpersonal)“ zu erfassen sind. Diesbezüglich soll bis zum Jahr 2023 ein Zielwert von 3.500 Teilnehmenden erreicht werden⁵³.

Die Auswertung dieses ESF-Outputindikators⁵⁴ hat folgendes Bild ergeben: Durch das ESF-Programm sind in der ersten und zweiten Antragsrunde insgesamt 2.179 Teilnehmende gefördert worden. Damit ist bereits mehr als die Hälfte des veranschlagten Zielwerts für CO3 erreicht worden (62,3 %) (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5 Stand des Outputindikators CO 3



Quelle: Eigene Darstellung, nach Angaben des ESF-Monitorings mit Stichtag 31.10.2019, und des ESF-Monitorings mit Stichtag 30.09.2019 (Datenstand: 01.10.2019)

Wenn sich die Eintrittszahlen der Teilnehmenden so weiterentwickeln würden wie in den Jahren 2016 und 2017, wäre es sehr wahrscheinlich, dass der Zielwert von 3.500 Teilnehmenden bis zum Jahr 2023 erfüllt wird. Doch der starke Rückgang der Eintrittszahlen der Teilnehmenden in den Jahren 2018 und 2019 deutet darauf hin, dass der Zielwert 2023 möglicherweise nicht erreicht werden kann. Für weitere Antragsrunden wird eine stärkere Fokussierung auf die Gewinnung von Teilnehmenden empfohlen, um den Endzielwert noch erreichen zu können.

Der Frauenanteil des Outputindikators CO3 lag für den Untersuchungszeitraum bei 50,5 %. Somit konnte der laut ESF-OP des Landes Brandenburg anvisierte Zielwert für das Jahr 2023 von 50 % erreicht werden.⁵⁵ Dieser Anteil entspricht auch dem Frauenanteil an allen Studierenden in Brandenburg zum Wintersemester 2018/2019.⁵⁶ Im Vergleich zu anderen ESF-Programmen des Landes Brandenburg ist dieser Anteil als besonders hoch zu bewerten – nur die Projekte der Integrationsbegleitung (63,4 %) und der Jugendfreiwilligendienste (53,3 %) erreichten einen höheren Frauenanteil – über alle ESF-Programme des Landes Brandenburg hinweg betrug der Frauenanteil zum 31.12.2018 rund 31,7 %.⁵⁷

Von den innerhalb der ersten und zweiten Antragsrunde unterstützten 2.179 Teilnehmenden der Fördergegenstände „Studienvorbereitung und -verlauf“ sowie „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ haben 1.100 von ihnen nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung im Sinne des OP-Ergebnisindikators CE3 erlangt. Das entspricht einem Anteil von 50,5 % an allen Teilnehmenden

⁵² Vgl. ESF-OP des Landes Brandenburg (2014): 69.

⁵³ Vgl. ESF-OP des Landes Brandenburg (2014): 72. Für die Berechnung beider Indikatoren werden nur die Fördertatbestände „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ sowie „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ einbezogen.

⁵⁴ In die Auswertung werden Daten der Teilnehmenden der ersten und zweiten Antragsrunde einbezogen, die zum Stichtag 30.09.2019 (Datenstand: 01.10.2019) vorlagen.

⁵⁵ Vgl. der Anlage „Indikatoren“ zum OP auf S. 15

⁵⁶ Der Anteil zum Wintersemester 2018/19 in Brandenburg bezogen auf alle Studierenden betrug 51,5 % (Eigene Berechnung auf Grundlage folgender Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Studierende an Hochschulen im Land Brandenburg, B III 1 – j / 18, S. 4).

⁵⁷ Eigene Berechnungen basierend auf Angaben des ESF-Monitorings mit Stichtag 31.12.2018 (Datenstand: 18.02.2019).

des CO3. Somit ist der anvisierte Zielwert 2023 von 60 % am CO3 in den Projekten der ersten beiden Antragsrunden (noch) nicht erfüllt worden. Die inhaltliche Ausrichtung der Projekte – bei den Maßnahmen handelte es sich weit überwiegend um Informations-, Sensibilisierungs- und Unterstützungsangebote in Form von Kurzzeitmaßnahmen – dürfte dafür die Hauptursache gewesen sein (vgl. Kapitel 2.2).

3.2 Bewertung des Programms und dessen Verlaufs

Ein strukturiertes bzw. systematisch aufeinander aufbauendes Angebot an Studienorientierungs-, Studienvorbereitungs- und Studienbegleitungsangeboten wird durch die Hochschulen allgemein als positiv bewertet. Hierzu hat die ESF-Förderung einen wichtigen Beitrag geleistet: Durch die ESF-Unterstützung haben Schwerpunkte, wie sie in den Fördertatbeständen beschrieben sind, nochmals eine Aufwertung an den Hochschulen erhalten. Durch die geförderten Projekte sind weitere Forcierungen vorgenommen sowie Neuerungen ausprobiert und ggf. implementiert worden:

„Die Förderschwerpunkte (waren) schon genau die [...], die bei uns an der Hochschule wichtig waren und die bisher in der Art noch nicht aufgearbeitet und abgearbeitet werden konnten. Gerade wir im Fachbereich haben dadurch eine wirklich positive Entwicklung erfahren in der Studierendenakquise und auch in den Einschreibungen zum ersten Semester.“ (Interview III)

Von den vier Fördertatbeständen, die im Rahmen des ESF-Programms gefördert wurden, ist der Schwerpunkt „Studienvorbereitung und -verlauf“ als Kernpunkt für die Hochschulpraxis bewertet worden. So wurde bspw. festgestellt, dass es gerade in naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen weiterhin substanzielle Schwierigkeiten gibt, Studierende zu gewinnen und erfolgreich durch das Studium zu begleiten.

Herausforderungen der Datenerhebung

Innerhalb der Expertengespräche, die im Rahmen dieser Evaluierung durchgeführt wurden, sind hinsichtlich der Umsetzung des ESF-Programms einzelne Herausforderungen benannt worden, vor denen die Projektträger standen: So wurde durch alle Hochschulexpertinnen und -experten die Problematik hinsichtlich der Teilnehmerdatenerfassung betont: Eine Vielzahl der Teilnehmenden war irritiert hinsichtlich der Menge und der Sensibilität der im Zusammenhang mit der ESF-Förderung zu erhebenden Angaben zu ihrer Person. Es wurde von Einzelfällen berichtet, dass Studierende Beschwerde beim Datenschutzbeauftragten der Hochschule über die Datenerfassung eingereicht haben und anschließend eine hochschulinterne Prüfung vorgenommen wurde. Nachfolgendes Beispiel eines Projektträgers steht dabei stellvertretend für die vielfach benannte Problematik der Datenerfassung:

„Beim Online-Self-Assessment möchten wir nicht, dass sich jemand registriert vorab. Wir erfassen personengebundene Daten von Personen, die in keinem Rechtsverhältnis mit der [Hochschule; Name wurde durch SÖSTRA anonymisiert] stehen. Das war schon nach altem Brandenburgischen Datenschutzgesetz fragwürdig, je nachdem, wie man es auslegt. Wir haben aber eine sehr tradierte, sehr strenge Auslegung des Brandenburgischen Datenschutzgesetz.“ (Interview VIII)

Des Weiteren wurde in den Gesprächen mit den Expertinnen und Experten hervorgehoben, dass zu ausgewählten Indikatoren die entsprechenden Erläuterungen nicht bekannt waren und somit ggf. unterschiedliche Erhebungsdefinitionen Anwendung fanden. Diesbezüglich wurde der Wunsch nach weiteren ILB-Informationsveranstaltungen geäußert, die die inhaltliche und technische Dateneingabe näher thematisieren sollten. Darüber hinaus wurde durch eine Hochschule der Wunsch geäußert, dass Unterlagen für Teilnehmende ebenso in anderen Sprachen zur Verfügung gestellt werden sollten, um Sprachbarrieren und Verständnisprobleme zu minimieren. Insofern sind mehrsprachig erschienene Dokumente wie bspw. „Hinweise und die Einwilligungserklärung für Teilnehmende im Rahmen des ESF 2014-2020“ positiv zu bewerten und sollten

nach Möglichkeit auch bei weiteren Unterlagen Anwendung finden, bspw. Datenblatt zur Erhebung von Indikatoren.

Bewertungskriterien der Antragstellung

Durch die interviewten Projektverantwortlichen wurde mehrfach darauf hingewiesen, die fachliche Begründung der Projektauswahl bzw. -entscheidung im Rahmen des Antragsverfahrens näher zu konkretisieren. So lag, basierend auf den Bewertungskriterien der Anlage zur Richtlinie vom 08.01.2015, ein Auswertungsraster mit Punkteangaben zur Entscheidungsfindung vor. Eine zusätzliche, fachliche Erläuterung der Punktevergabe wäre aus Sicht einzelner Projektträger wünschenswert gewesen, um entsprechende Berücksichtigung in zukünftigen Anträgen vornehmen zu können.

Vereinfachte Kostenoptionen

In der Förderperiode 2014 – 2020 wurden unter der Überschrift „vereinfachte Kostenoptionen“ Modalitäten eingeführt, um den administrativen Aufwand und die Fehlerquoten in ESF-geförderten Programmen zu reduzieren. Für die Anwendung von so genannten Pauschalen lag explizit ein Merkblatt für das Programm Wissenschaft und Forschung vor, indem zentrale Informationen zu dieser Thematik enthalten sind.⁵⁸

Dennoch wurde durch einzelne Hochschulen angemerkt, dass weiterhin Unklarheiten hinsichtlich des Umgangs mit der Abrechnung der Pauschalen existieren, sodass durch sie weiterhin Beleglisten zu den entsprechenden Buchungen geführt werden, um den ordnungsgemäßen Mitteleinsatz für (nachgeordnete) Prüfbehörden darlegen zu können.

„Bei der Pauschale wurde gesagt, sie wird nicht von der ILB geprüft, ABER: Es könnte sein, dass nachgeordnete Prüfbehörden sich trotzdem der Höhe und dem Grunde nach diese Pauschale belegen lassen.“ (Interview I)

Diese Aussage zeigt einen weiterhin bestehenden Informationsbedarf der Projektträger hinsichtlich der Umsetzung der „vereinfachten Kostenoptionen“, um eine Reduzierung administrativer Aufwendungen vollends zu erreichen.

Zwischenfazit

Das Programm Wissenschaft und Forschung, insbesondere seine Zielsetzung und seine Ergebnisse, werden von den Projektträgern größtenteils positiv bewertet. Es wurde deutlich, dass durch die ESF-Förderung Modellprojekte initiiert wurden, die die Studienorientierungs-, Studenvorbereitungs- und Studienbegleitungsangebote der Hochschulen besser strukturieren und aufeinander aufbauen. Durch die ESF-Unterstützung haben Schwerpunkte, wie sie in den Fördertatbeständen beschrieben sind, nochmals eine allgemeine Aufwertung an den Hochschulen erhalten. Hinsichtlich administrativer Vorgaben und Verfahren wurde von Seiten der Projektträger noch ein erhöhter Informationsbedarf dargelegt, um sowohl Antrags- als auch Abrechnungsprozesse sowie die Erhebung von Teilnehmerdaten zu optimieren. Eine Optimierung der ESF-Teilnehmerdatenerfassung für Hochschulen könnte darüber hinaus auch positive Auswirkungen auf die Erhebung der programmspezifischen Output- und Ergebnisindikatoren haben.

⁵⁸ Merkblatt Pauschalen im Programm Wissenschaft und Forschung vom 10.04.2015, Link: <https://www.ilb.de/media/dokumente/dokumente-fuer-programme/dokumente-mit-programmzuordnung/arbeit/foerderung-von-wissenschaft-und-forschung/merkblatt-pauschalen.pdf>, zuletzt besucht: 27.01.2020.

4. Zentrale Ergebnisse und Handlungsempfehlungen

4.1 Zentrale Ergebnisse

Zusammenfassend kann eingeschätzt werden, dass in der bisherigen Umsetzung des Programms „Wissenschaft und Forschung“ basierend auf der Richtlinie vom 08.01.2015 und den ersten beiden Förderrunden im Zeitraum von 2015 bis 2018 die verfolgten Ziele weitgehend erreicht worden sind. Diese Gesamteinschätzung lässt sich mit folgenden Befunden begründen:

- Aus der Perspektive des ESF-OP des Landes Brandenburg ist hervorzuheben, dass die Richtlinie einen Beitrag zur Öffnung der Hochschulen des Landes und zu ihrer Durchlässigkeit geleistet hat⁵⁹. Mit seinen Maßnahmen zur Studierendengewinnung hat das Programm zugleich einen Beitrag geleistet, um das Potenzial an Studienberechtigten besser auszuschöpfen und ihre Studierneigung zu erhöhen.
- Ein Fokus wurde dabei – wie im ESF-OP des Landes Brandenburg empfohlen – auf die Verbesserung des Hochschulzugangs beruflich qualifizierter Personen gelegt. Mit der Richtlinie werden mehrere übergeordnete Ziele verfolgt: Erstens sollen mit beruflich Qualifizierten ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung bzw. Personen aus bildungsfernen Haushalten verstärkt neue Zielgruppen für ein Studium an Brandenburger Hochschulen gewonnen werden. Zweitens soll die Förderung – vor dem Hintergrund der hohen Anzahl von Studienabbrüchen – einen Beitrag dazu leisten, dass Studierende ihre akademische Ausbildung erfolgreich abschließen und der Brandenburger Wirtschaft als gut qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen.
- Ein weiteres Ziel der Richtlinie – nämlich für das Studium an einer Brandenburger Hochschule zu informieren, zu sensibilisieren und zu motivieren – ist, gemessen an den geförderten Personen, ebenfalls erreicht worden. Von den **insgesamt 58.060 geförderten Personen** der ersten beiden Antragsrunden haben mit 55.583 Personen 95,7 % an so genannten Kurzzeitmaßnahmen teilgenommen. Demgegenüber sind 2.258 Personen in diesem Programm als Teilnehmende gefördert worden.
- Der im ESF-OP definierte Ergebnisindikator „Teilnehmende, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangt haben“ (CE3) ist aus der Perspektive des ESF eine entscheidende quantitative Ergebnisgröße. Er basiert auf dem oben berichteten Outputindikator „Teilnehmende an Maßnahmen zur Studienvorbereitung und -begleitung“ (CO3). Bis 2023 sollen 3.500 Teilnehmende erreicht werden, von denen im Ergebnis 60 % nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangt haben.⁶⁰
- In den ersten beiden Antragsrunden sind – bezogen auf den **Outputindikator** – 2.179 Teilnehmende in den Fördertatbeständen „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ sowie „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ des Programms gefördert worden. Damit sind fast zwei Drittel (62,3 %) der für 2023 geplanten Anzahl von Teilnehmenden erreicht worden. Dies lässt die Schlussfolgerung zu, dass – sofern die Teilnehmerwerte einen analogen Verlauf nehmen – der Zielwert des programmspezifischen Outputindikators CO3 erreicht wird.
- Den **Ergebnisindikator** „Teilnehmer, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifizierung erlangen“ hat zum Untersuchungszeitpunkt 50,5 % der Teilnehmenden bezogen auf den CO3 erreicht. Damit ist der im ESF-OP definierte Zielwert von 60 % bislang (noch) nicht erfüllt worden. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass bisher vielfach die Ziele des Programms durch Kurzzeitmaßnahmen erfüllt werden, zu denen keine Teilnehmerdaten erhoben werden. Wenn sich diese Entwicklung in den nächsten Antragsrunden fortsetzen sollte, dürfte

⁵⁹ Vgl. MASGF (2015): Operationelles Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2014 – 2020, Potsdam, S. 67.

⁶⁰ Für die Erfassung von CO3 und CE3 werden nur Teilnehmerangaben der Fördertatbestände „Studienvorbereitung und Studienverlauf“ sowie „Vorbereitung auf den Berufseinstieg“ einbezogen.

das Erreichen der Zielwerte des programmspezifischen Ergebnisindikators CE3 im Jahr 2023 infrage stehen.

- Im Besonderen sollte durch geförderte Maßnahmen der Richtlinie vom 08.01.2015 das Ziel verfolgt werden **beruflich Qualifizierte** ohne Hochschulzugangsberechtigung für ein Hochschulstudium zu gewinnen und diese in ihrem Studieneinstieg und Studienverlauf zu unterstützen. Im Rahmen der Evaluierung wurde deutlich, dass entsprechende Maßnahmen umgesetzt wurden. Insgesamt konnten 479 Teilnehmende (21,2 %) unterstützt werden, die über einen Berufsschulabschluss verfügen – darunter verfügten 410 Teilnehmende über eine schulisch erworbene Hochschulzugangsberechtigung bzw. einen Hochschulabschluss. Insgesamt bestand die Schwierigkeit darin, dass diese Zielgruppe aufgrund ihrer Heterogenität schwer zu erreichen ist und dementsprechend nur bedingt für ein Studium sensibilisiert und zielgerichtet informiert werden konnte.
- Im Rahmen der Richtlinie vom 08.01.2015 ist insgesamt ein breites Spektrum von Themen gefördert worden, die in unterschiedlichem Maße wichtige Beiträge zu den Zielen der Richtlinie geleistet haben. Zwei Themen kommen in diesem Zusammenhang ein besonderer Stellenwert zu: Erstens die mit der ESF-Förderung initiierten College- bzw. Kollegstrukturen sowie zweitens die profilgebundenen WissensChecks. Mit den geförderten **Colleges/Kollegs** sind an den Brandenburger Hochschulen strukturelle Bedingungen erprobt und zum Teil geschaffen worden, die dezidiert auf Information, Motivation und Gewinnung von Personengruppen ausgerichtet sind, die sich nicht auf klassischem Wege über ein Abitur für ein Hochschulstudium qualifiziert haben.
- Mit den **profilgebundenen WissensChecks (PWC)** wiederum wurde ein neuartiges Instrumentarium entwickelt und erprobt, um dem eben genannten Personenkreis Möglichkeiten zu geben, zunächst den eigenen Informationsbedarf decken zu können und zugleich die individuellen Voraussetzungen prüfen zu können, ob ein Studium generell und dabei die ausgewählten Fächergruppen im Besonderen den eigenen beruflichen Interessen entsprechen und die persönlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. In den Gesprächen an den Hochschulen wurde darauf hingewiesen, dass die PWC speziell auf die Zielgruppe der berufsqualifizierten Studieninteressierten zugeschnitten wurden. In der praktischen Nutzung dieser Angebote gibt es an den Hochschulen jedoch auch die Wahrnehmung, dass die PWC weit darüber hinausgehend von Studieninteressierten allgemein – also mit und ohne Abitur – genutzt und von den Nutzenden als sehr hilfreich für die Vorbereitung auf ein Studium insgesamt empfunden werden.

Mit Hilfe der ESF-Förderung wurde nicht zuletzt auch erreicht, dass die Brandenburger Hochschulen eine „strategische Partnerschaft“ in Bezug auf die Entwicklung und gemeinsame Nutzung dieser PWC fest etabliert haben. Nach gegenwärtigem Stand ist zu erwarten, dass diese Partnerschaft so in den Hochschulen verankert ist, dass sie auch nach der ESF-Förderung weiterhin Bestand haben wird. Hervorzuheben ist, dass von einer zunächst sehr variierenden Haltung zu diesem Angebot im Verlauf der Hochschulzusammenarbeit ein gemeinsames Grundverständnis entwickelt wurde und Kooperationsgewinne erzielt werden konnten.

Praktisch ist durch die ESF-Förderung eine hochschulübergreifende, gemeinsame Datenbank geschaffen worden, in der alle an den beteiligten Hochschulen entwickelten Tests zusammengeführt wurden. Dies ist umso höher zu bewerten, da die beteiligten Hochschulen unterschiedliche Ausrichtungen, inhaltliche Profile und zunächst auch unterschiedliche Zugänge zu der Thematik hatten. Das im Rahmen dieser Zusammenarbeit gemeinsam entwickelte Instrumentarium PWC kann heute von allen teilnehmenden Hochschulen gemeinsam genutzt werden. Dies ist in allen Gesprächen mit Expertinnen und Experten als ein beachtlicher Effizienzgewinn für alle Hochschulen beschrieben worden. Dabei hat sich die Anzahl und spezifische Ausrichtung der PWC im Verlauf der Zusammenarbeit deutlich ausgeweitet.

- Die **bereichsübergreifenden Grundsätze** sind in der Förderung der Richtlinie vom 08.01.2015 berücksichtigt worden. Dies betrifft zunächst ihre Verankerung in den Programmdokumenten und den Projektauswahlkriterien ebenso wie die Durchführung der einzelnen Maßnahmen. In den Sachberichten der Projektträger lassen sich zahlreiche Beispiele für deren Umsetzung finden. In besonderer Weise wurde durch Projekte dieses ESF-Programms ein Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit geleistet, indem u. a. 46 Teilnehmende mit Behinderungen in ihrer Studienvorbereitung bzw. ihrem Studienverlauf unterstützt wurden. Zudem wurden 308 Personen mit Migrationshintergrund gefördert. 531 Teilnehmende gaben an, dass kein Elternteil von ihnen über eine akademische Qualifizierung verfügte, wodurch mit der Förderung auch ein beachtlicher Anteil von Teilnehmenden aus sogenannten bildungsfernen Haushalten erreicht werden konnte.
- Einen Beitrag leisteten alle Projekte des ESF-Programms auch zu dem sekundären ESF-Thema „Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation“.
- In der ersten und zweiten Antragsrunde des ESF-Programms „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ sind insgesamt 26 Projekte an sieben Brandenburger Hochschulen mit ESF-Mitteln in Höhe von 10,5 Mio. Euro bewilligt worden. Mit rund 9,4 Mio. Euro wurden 90 % der ESF-Mittel zum 31.12.2019 für diese Projekte ausgezahlt.

4.2 Handlungsempfehlungen

Mit den College-/Kollegstrukturen sind – auf der Grundlage der ESF-Förderung – an den interessierten Hochschulen organisatorische Strukturen mit entsprechendem Personal geschaffen worden, die auch von den Hochschulen als sehr hilfreich für die Gewinnung neuer Gruppen von Studierenden empfunden werden. Mit dem Auslaufen der Förderung scheinen einige Hochschulen das Problem zu haben, dass diese Strukturen nicht aus anderen Hochschulbudgets weiter finanziert werden können. Dies führt dazu, dass die etablierten Strukturen nicht weiter tätig sein können. Als Ausweg wurde beschrieben, dass dieses Thema in den kommenden Hochschulvertragsverhandlungen mit dem MWFK besprochen wird, so dass sich diese als positiv wahrgenommenen Strukturen künftig aus hochschuleigenen Mitteln weiterfinanzieren lassen. Eine Verstetigung der bereits geschaffenen Strukturen ist aus Sicht der Evaluierung zu empfehlen.⁶¹ Zur Senkung der Abbruchquoten ohne Reduzierung fachlicher Anforderungen ist die Weiterentwicklung von Maßnahmen wie diesen bereits in die Hochschulrahmenvereinbarung 2019 – 2023 des Landes Brandenburg aufgenommen worden.⁶² Ebenfalls dort als wichtige Zielstellung formuliert, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit, Durchlässigkeit sowie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, was durch die bereichsübergreifende Grundsätze des ESF mit forciert wird.⁶³

In mehreren Hochschulgesprächen wurde der Hinweis gegeben, dass eine frühzeitige Orientierung auf einen akademischen Werdegang bereits in der Sekundarstufe I beginnen sollte – bislang richten sich die Angebote der Förderung auf die Sekundarstufe II. Die großen Nachfragen nach orientierenden Angeboten für Schülerinnen und Schüler am Beispiel der intensiven Nutzung von Schülerlaboren sei ein Beleg dafür, dass diese Angebote insgesamt ausbaufähig sind und noch frühzeitiger begonnen werden können.

Bezogen auf die Bewilligung der Projektanträge in diesem ESF-Programm wurde durch die Projektträger der Hinweis gegeben, neben dem entscheidenden Auswertungsraster eine kurze Erläuterung der erreichten Punktzahlen zu geben, damit zukünftige Antragsverfahren auch im Verständnis der Antragstellenden effektiver durchgeführt werden können.

Insgesamt ist die Umsetzung und Zielerreichung des ESF-Programms Wissenschaft und Forschung innerhalb der ersten und zweiten Antragsrunde positiv zu bewerten. Eine Fortführung

⁶¹ Vgl. hierzu auch: Paragraph 10 des Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]) – zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8], S.19).

⁶² Vgl. Landtag Brandenburg (2018): Rahmenvereinbarung 2019-2023, S. 3.

⁶³ Vgl. Landtag Brandenburg (2018): Rahmenvereinbarung 2019-2023, S. 4.

des Programms ist bis zum 31.03.2021 vorgesehen – sie basiert dabei auf der Richtlinie vom 14.08.2017.

5. Literatur

- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2017): Personal an Hochschulen im Land Brandenburg 2016, Statistischer Bericht. B III 4 – j / 16, Potsdam.
- Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2019): Studierende an Hochschulen im Land Brandenburg Wintersemester 2018/2019. Teil 2: Ausführliche Ergebnisse. Endgültige Angaben, Statistischer Bericht B III 1 – j / 18, Potsdam
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2014): Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatoren-gestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen. Bielefeld, W. Bertelsmann.
- Banscherus, Ulf; Kamm, Caroline; Otto, Alexander (2015): Information, Beratung und Unterstützung von nicht-traditionellen Studierenden. Angebote der Hochschulen und deren Bewertung durch die Zielgruppe, In: Anke Hanft, Olaf Zawacki-Richter, Willi B. Goerke (Hrsg.) (2015): Herausforderung Heterogenität beim Übergang in die Hochschule, Waxmann, Münster und New York, S. 81-96.
- Berg, H.; Grendel, T.; Haußmann, I.; Lübke, H.; Marx, A. (2014): Der Übergang beruflich Qualifizierter in die Hochschule. Ergebnisse eines Modellprojekts in Rheinland-Pfalz. Mainz: Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung.
- Brandenburgischen Hochschulgesetz (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]) – zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 8. Mai 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 8]).
- Büchler, Theresa (2012): Studierende aus nichtakademischen Elternhäusern im Studium. Expertise im Rahmen des Projektes „Chancengleichheit in der Begabtenförderung“ der Hans-Böckler-Stiftung, Arbeitspapier 249, Düsseldorf.
- Dahm, Gunther; Kamm, Caroline; Kerst, Christian; Otto, Alexander; Wolter, André (2013): „Stille Revolution?“ Der Hochschulzugang für nicht-traditionelle Studierende im Umbruch. In: Die Deutsche Schule, 105(4), 382–401.
- Deutsches Institut für Hochschule- und Wissenschaftsforschung (2018): Die Entwicklung der Studienabbruchquoten an den deutschen Hochschulen. Berechnungen auf Basis des Absolventenjahrgangs 2016, Hannover.
- DIW (2018): Die regionalökonomische Bedeutung der Hochschulen im Land Brandenburg. Endbericht – Regionalökonomische Angebots- und Nachfrageeffekte
- Duong, Sindy; Püttmann, Vitus (2014): Studieren ohne Abitur: Stillstand oder Fortentwicklung? Eine Analyse der aktuellen Rahmenbedingungen und Daten, CHE Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung, Arbeitspapier Nr. 177, Gütersloh, März 2014.
- Elsholz, Uwe (Hrsg.) (2015): Beruflich Qualifizierte im Studium. Analysen und Konzepte zum Dritten Bildungsweg, Bielefeld, 2015.
- Schütze, Schütze (1977): Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien. Arbeitsberichte und Forschungsmaterialien Nr. 1 der Universität Bielefeld, Fakultät für Soziologie.
- Schütze, Fritz (1983): Biographieforschung und narratives Interview, In: Neue Praxis, 13(3), S. 283-293.
- Grätz, Michael (2015): When Growing Up Without a Parent Does Not Hurt: Parental Separation and the Compensatory Effect of Social Origin, In: European Sociological Review, Volume 31, Issue 5, 1 October 2015, Pages 546–557.
- Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.): Durchlässigkeit. Nexus – Konzepte und gute Praxis für Studium und Lehre, 2016.
- Jürgens, Alexandra (2014): Studieninteresse – Welche Unterschiede bestehen zwischen traditionell und nicht-traditionell Studierenden? Journal of Technical Education (JOTED), Jg. 2 (Heft 1), S. 31-53.
- Jürgens, Alexandra; Zinn, Bernd (2015): Nichttraditionell Studierende in Deutschland – Stand der empirischen Forschung und Desiderate, In: Uwe Elsholz (Hrsg.): Beruflich Qualifizierte im Studium. Analysen und Konzepte zum Dritten Bildungsweg, Bielefeld, S. 34-56.

- Kultusministerkonferenz (2005): Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (Im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen).
- Kultusministerkonferenz (2009): Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung. (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).
- Kultusministerkonferenz (2014): Synoptische Darstellung der in den Ländern bestehenden Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung auf der Grundlage hochschulrechtlicher Regelungen. Stand: August 2014.
- Kultusministerkonferenz (2015): Hochschulzugang über berufliche Bildung Wege und Berechtigungen. (Information des Sekretariates der Kultusministerkonferenz vom 08.09.2015).
- Land Brandenburg (2004): Gesetz über die Hochschulen des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Hochschulgesetz – BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2004, GVBl. I S. 394 ff.
- Landtag Brandenburg. Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kultur (2018): Evaluation des College an der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) Cottbus-Senftenberg, Tagesordnungspunkt 2 der Ausschusssitzung am 18. April 2018.
- Landtag Brandenburg (2018): Rahmenvereinbarung 2019 - 2023 zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen des Landes Brandenburg, Drucksache 6/9167.
- Middendorff, E., Apolinarski, B., Becker, K., Bornkessel, P., Brandt, T., Heißenberg, S. & Poskowsky, J. (2017): Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland 2016. 21. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks – durchgeführt vom Deutschen Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, Berlin, Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).
- Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie des Landes Brandenburg (2018): Bewertungsplan im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020, Potsdam, S. 18.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (2012): Rahmenvereinbarung zwischen dem Land Brandenburg und den Hochschulen des Landes Brandenburg, Potsdam, Stand 18. Dezember 2012.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (2013): Hochschulentwicklungsplanung des Landes Brandenburg bis 2025, Potsdam, 26. März 2013.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (2015): Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) zur Förderung von Wissenschaft und Forschung aus dem Europäischen Sozialfonds in der Förderperiode 2014 – 2020, Potsdam, den 8. Januar 2015.
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (2017): Richtlinie des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur (MWFK) zur Förderung von Wissenschaft und Forschung aus dem Europäischen Sozialfonds vom 6. Juli 2017, Potsdam.
- Nickel, Sigrun; Schulz, Nicole (2017): Studieren ohne Abitur in Deutschland. Überblick über aktuelle Entwicklungen. Update 2017, CHE Gemeinnütziges Centrum für Hochschulentwicklung, Arbeitspapier Nr. 195, Gütersloh, März 2017.
- Stifterverband, McKinsey (2017). Hochschul-Bildungs-Report 2020. Höhere Chancen durch höhere Bildung? Jahresbericht 2017/18 – Halbzeitbilanz 2010 bis 2015, Essen.
- Wolter, Andrä; Dahm, Gunther; Kamm, Caroline; Kerst, Christian; Otto, Alexander (2015): Nicht-traditionelle Studierende in Deutschland: Werdegänge und Studienmotivation, In: Uwe Elsholz (Hrsg.): Beruflich Qualifizierte im Studium. Analysen und Konzepte zum Dritten Bildungsweg, Bielefeld, S. 11-33.

6. Anhang

Anhang 1 Soziodemografische Merkmale des ESF-Monitorings

	Gesamt		Männer		Frauen	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Teilnehmende, davon:	2.258	100,0	1.153	100,0	1.105	100,0
Altersgruppe						
unter 18 Jahre	103	4,6	45	3,9	58	5,2
18 bis 24 Jahre	1.401	62,0	770	66,8	631	57,1
25 bis 29 Jahre	547	24,2	263	22,8	284	25,7
über 30 Jahre	207	9,2	75	6,5	132	11,9
Höchster Bildungsabschluss						
keine bzw. eine abgeschlossene Grundbildung (ISCED 0 oder 1)	8	0,4	3	0,3	5	0,5
Hauptschulabschluss (ISCED 2)	9	0,4	5	0,4	4	0,4
mittlere Reife / Realschulabschluss (ISCED 2)	207	9,2	133	11,5	74	6,7
Fachhochschulreife (ISCED 3)	262	11,6	155	13,4	107	9,7
Hochschulreife/ Abitur (ISCED 3 oder 4)	1.364	60,4	717	62,2	647	58,6
Bachelor- oder Diplom (FH)- Abschluss (ISCED 6)	158	7,0	78	6,8	80	7,2
Master- oder Diplom (Universität)- Abschluss / Promotion (ISCED 7 oder 8)	250	11,1	62	5,4	188	17,0
Berufsausbildung						
Ja, mit Berufsabschluss	479	21,2	269	23,3	210	21,2
Ja, sonstige berufliche Bildung (ohne Berufsabschluss)	30	1,3	19	1,6	11	1,3
Nein, ohne berufliche Bildung	1.749	77,5	865	75,0	884	77,5
Menschen mit Migrationshintergrund*						
Ja, davon	308	13,6	174	15,1	134	12,1
<i>Ja (mindestens ein Elternteil Ausländer oder ausländischer Herkunft)</i>	262	85,1	147	84,5	115	85,8
<i>Ja (Zuwanderung nach 1949 oder Einbürgerung des Teilnehmenden)</i>	46	14,9	27	15,5	19	14,2
Nein	1.674	74,1	844	73,2	830	75,1
Keine Angabe	276	12,2	135	11,7	141	12,8
Menschen mit Behinderung*						
Ja	46	2,0	26	2,3	20	1,8
Nein	2.001	88,6	1.014	87,9	987	89,3
Keine Angabe	211	9,3	113	9,8	98	8,9
Teilnehmende mindestens ein Elternteil mit akademischem Abschluss*						
Ja	707	31,3	376	32,6	331	30,0
Nein	531	23,5	290	25,2	241	21,8
keine Angabe	1.020	45,2	487	42,2	533	48,2

*... Hierbei handelte es sich um freiwillige Angaben der Teilnehmenden.

Quelle: Eigene Darstellung, nach Angaben des ESF-Monitorings bezogen auf die geförderten Maßnahmen der ersten und zweiten Förderrunde mit Stichtag 30.09.2019 (Datenstand: 01.10.2019)

Anhang 2 Ausgewählte Aktivitäten innerhalb der Colleges/Kollegs

Phase der Studienorientierung	Phase der Studienvorbereitung	Phase der Studienbegleitung
<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit (inkl. Informationsveranstaltungen, Workshops) 	<ul style="list-style-type: none"> • Medienbasierte Blended Learning-Formate 	<ul style="list-style-type: none"> • Mentoring-Programm und Feedback-bzw. Beratungsgespräche
<ul style="list-style-type: none"> • Onlinebasierte Self-Assessments 	<ul style="list-style-type: none"> • Brückenkurse zu verschiedenen Fächern 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsorientierung (u. a. für Geisteswissenschaftler)
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Vorgespräche mit Studieninteressierten 	<ul style="list-style-type: none"> • Bereitstellung von Erklärvideos und Aufgabenskripten sowie Selbsttests 	<ul style="list-style-type: none"> • Semesterbegeleitende Seminare
<ul style="list-style-type: none"> • Bedarfs- und Anforderungs-analyse von Studierenden 	<ul style="list-style-type: none"> • Studien-Coaching sowie Frühwarnsystem 	<ul style="list-style-type: none"> • Tutorien sowie Mentoring und Coaching
<ul style="list-style-type: none"> • Studienberatung (auch explizit für beruflich Qualifizierte) 		
<ul style="list-style-type: none"> • Studienkreis für Vorsemstler 		
<ul style="list-style-type: none"> • Sprachlernangebote 		
<ul style="list-style-type: none"> • Summer-School 		
<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung mit Schulen und Oberstufenzentren 		
<ul style="list-style-type: none"> • CollegeWeeks 		
<ul style="list-style-type: none"> • Angebot eines Probeseesters bzw. Orientierungsstudiums 		

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben aus den Projektunterlagen der Projektträger

Anhang 3 Ausgewählte Aktivitäten zum Fördertatbestand „Studierendengewinnung“

Aktivitäten	Öffentlichkeitsarbeit	Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Schülerlaboren zur anschaulichen Vorstellung von naturwissenschaftlich-technischen Studieninhalten an weiterführenden Schulen 	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Öffentlichkeitsarbeit (bspw. Internetseite, Rundmails, Newsletter, Social Media) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstellung und ggf. Fachvorträge auf Veranstaltungen (bspw. Messen)
<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Ferien-Workshops 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von Printmedien (bspw. Poster, Flyer, Broschüren) 	<ul style="list-style-type: none"> • Durchführung von Informationsveranstaltungen (bspw. Infoabende)
<ul style="list-style-type: none"> • Angebote für ein Schnupperstudium (auch für beruflich Qualifizierte) 	<ul style="list-style-type: none"> • Presseaktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Vernetzungstreffen und Wissenstransfer (insb. für die Akquise der Zielgruppe der beruflich Qualifizierten)
<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung von Praktika und wissenschaftspropädeutischen Arbeiten 		
<ul style="list-style-type: none"> • Angebot von schulinternen Lehrerfortbildungen 		
<ul style="list-style-type: none"> • (Mobile) Beratungsangebote (insb. für beruflich Qualifizierte) 		
<ul style="list-style-type: none"> • Forcierung von Unternehmenskooperationen bzgl. dualer Studienangebote 		
<ul style="list-style-type: none"> • Angebot akademischer Weiterbildungskurse 		

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben aus den Projektunterlagen der Projektträger

Anhang 4 Ausgewählte Aktivitäten zum Fördertatbestand „Vorbereitung auf Berufseinstieg“

Aktivitäten	Öffentlichkeitsarbeit	Veranstaltungen
<ul style="list-style-type: none"> • Fortbildung und Karriereentwicklungsberatung für Nachwuchswissenschaftler 	<ul style="list-style-type: none"> • Online (bspw. Internetbeitrag) 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnahme an Firmenkontaktmessen
<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung mit Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen von Printmedien (bspw. Flyer und Poster) 	<ul style="list-style-type: none"> • Ausrichtung eines hochschulübergreifenden Doktoranden-Tages
<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung von Workshops, Coachings/Trainings und Mentoring 		<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliches Kolloquium als Austauschplattform
<ul style="list-style-type: none"> • Beratungs- und Fortbildungsangebot explizit für international Studierende hinsichtlich berufseinstiegs- und beschäftigungsrelevante Schlüsselqualifikationen 		
<ul style="list-style-type: none"> • Studie „Weiterbildungs- und Karriereentwicklungsprogramm“ 		

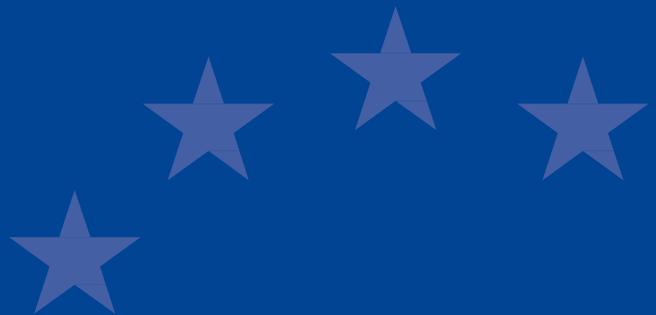
Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben aus den Projektunterlagen der Projektträger

**Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
des Landes Brandenburg**

Öffentlichkeitsarbeit
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
mwae.brandenburg.de

esf.brandenburg.de

Mai 2020



Gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Brandenburg.